

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivallien-Zugang 24/1970 Nr. 1605



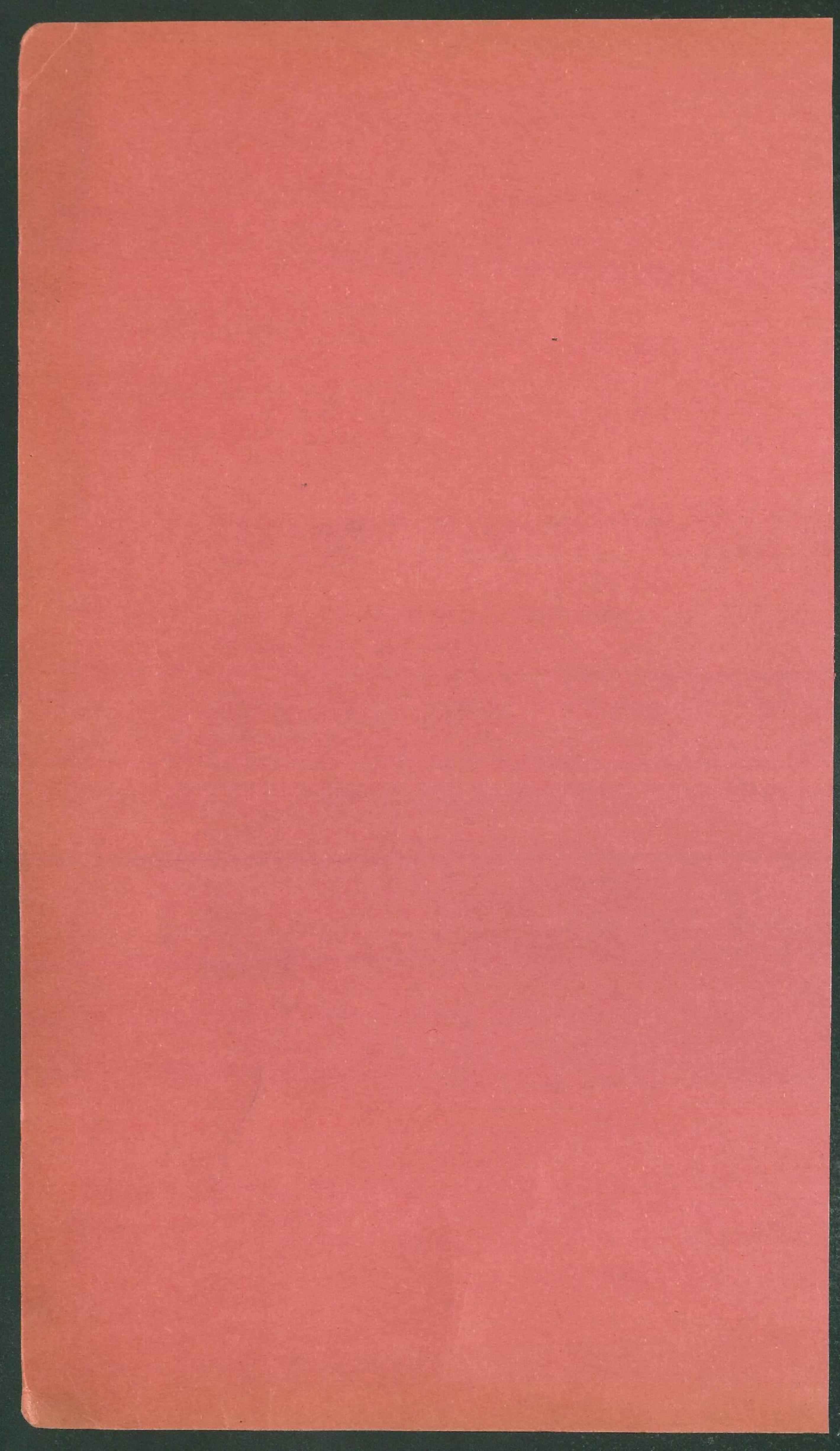
Frau Gertraud Laubach,
Mannheim, Elisabethstr. 11

. / .

Frau Jolanda Hoffmann,
Roxheim, Pfalz, Deichweg 9

29/3
1605

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang /19 Nr.



Kopie.

Herrn Huber

=====

In Sachen Laubach gegen Hoffmann habe ich von Frau Laubach
die liquidierten

DM 30.--

=====

durch Verrechnungsscheck bezahlt erhalten. Der Eingang auf
meinem Bankkonto ist im neuen Jahr erfolgt.

4.1.1960

UH
(Prof. Dr. Heimerich)

Fris ablegen

4.1.60.

UH

1 and 2 in each

medium until now but still remain very good condition
and free from any

water

etc.

Two small red patches of dried mud are present on the
bottom which when dry appear white

IN
Robertson

page 1.

den 5.12.1959

Frau
Gertud Laubach

Mannheim
Elisabethstrasse 11

Sehr geehrte Frau Laubach !

Die mir kürzlich überlassenen Schriftstücke in Sachen Güldenboth habe ich heute Ihrem Ehemann wieder zurückgegeben, nachdem er mir sagte, dass sich die Angelegenheit mittlerweile erledigt habe.

Von Frau Jolanda Hoffmann ist auf mein Schreiben vom 16.10.59, mit dem ich sie aufgefordert hatte, die Schreibmaschine zu den angegebenen Konditionen abzunehmen, keine Antwort eingetroffen. Ich kann Ihnen nicht empfehlen, in dieser Sache eine Klage einzureichen, da das Klageverfahren in der Pfalz durchgeführt werden müsste und überdies die Aussichten eines solchen Verfahrens nicht in jeder Beziehung positiv zu bewerten sind. Im Zusammenhang mit den verschiedenen Schreibmaschinenabschlüssen, die Sie tätigen, habe ich Ihnen in einem gesonderten Brief vom 16. Oktober einige Ratschläge hinsichtlich des formellen Abschlusses solcher Verträge für den Kauf von Schreibmaschinen gegeben.

Für meine gesamten Bemühungen in diesen Angelegenheiten erlaube ich mir DM 30.-- zu liquidieren, die ich auf mein Konto Nr. 20303 bei der Deutschen Bank Mannheim zu überweisen bitte.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung !

den 16.10.1959

Frau
Gertraud Laubach

Mannheim
=====

Elisabethstr. 11

Sehr geehrte Frau Laubach!

Unter Bezugnahme auf unsere gestrige Rücksprache übersende ich Ihnen in der Anlage die Abschrift meines Schreibens an Frau Jolanda Hoffmann. Ich habe das gestern in Ihrer Gegenwart diktierte Schreiben noch etwas abgeändert, da ich aus der Korrespondenz festgestellt habe, dass Frau Hoffmann die Maschine für ihr Kind gekauft hat, das auch an dem Lehrgang teilnehmen sollte. Wenn die Maschine der Ausbildung ihres Kindes dienen sollte, dann hat Frau Hoffmann im Rahmen ihrer Schlüsselgewalt gehandelt.

Ganz allgemein wäre hinsichtlich der Vertragsabschlüsse durch Ihre Vertreter folgendes zu sagen:

- 1.) Ihre Vertreter müssten darauf achten, dass bei Vertragsabschlüssen über Schreibmaschinen möglichst beide Ehegatten unterzeichnen und sich damit zur Abnahme und zur Zahlung verpflichten.
- 2.) Wenn die Unterschrift der beiden Ehegatten nicht beizubringen ist, kann auf die Unterschrift des Ehemannes dann verzichtet werden, wenn der Vertreter festgestellt hat, dass die Ehefrau selbst verdient oder eigenes Vermögen besitzt. In einem solchen Falle kann sich die Ehefrau zum Kauf einer Schreibmaschine

allein verpflichten. Sie haftet dann aber auch nur allein, und Sie können bei auftretenden Schwierigkeiten dann nur die Ehefrau verklagen.

- 3.) Nur in dem besonderen Ausnahmefall, dass die Ehefrau eine Schreibmaschine für die Ausbildung der gemeinschaftlichen Kinder kauft, ist anzunehmen, dass sie im Rahmen ihrer Schlüsselgewalt handelt und dass durch einen solchen Kauf auch der Ehemann verpflichtet wird. Immerhin muss aber beachtet werden, dass Geschäfte, die die Ehefrau innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises, also im Rahmen ihrer Schlüsselgewalt, abschließt, einigermassen den Lebensverhältnissen der Eheleute entsprechen müssen. Wenn der Ehemann nur ein Einkommen hat, das im Regelfall zum Kauf einer Schreibmaschine nicht ausreicht, dann kann die Ehefrau im Rahmen ihrer Schlüsselgewalt eine solche Schreibmaschine auch nicht kaufen. Das muss auch bei einem Vertrag, der Ratenzahlungen vorsieht, beachtet werden. Eine Ehefrau kann im Rahmen ihrer Schlüsselgewalt dem Ehemann nicht Ratenzahlungen aufbürden, die er regelmässig zu leisten nicht imstande ist. Es wird dabei auch immer die Höhe der gesamten Kaufsumme in Betracht zu ziehen sein. Wenn es sich um Eheleute mit einem verhältnismässig geringen Einkommen handelt, kann bei dem Kauf einer Schreibmaschine sehr leicht der Einwand auftauchen, dass die Ehefrau den Rahmen ihrer Schlüsselgewalt überschritten hat.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung

1 Anlage.

den 16.10.1959

Frau
Jolanda Hoffmann

Roxheim / Pfalz
=====

Deichweg 9

Sehr geehrte Frau Hoffmann!

Frau Gertraud Laubach in Mannheim, Elisabethstr.11, hat mich mit ihrer Vertretung beauftragt. Sie haben durch Vertrag vom 11.Juni 1959 von Frau Laubach eine Schreibmaschine "Adler-Junior" zum Preise von DM 327,50 gekauft. Es blieb offen, ob der Kaufpreis bar mit 3 % Skonto entrichtet werden sollte, oder ob der Kaufpreis kreditiert und in Raten abbezahlt werden sollte. Im letzteren Falle erhöhte sich der Gesamtkaufpreis auf DM 392,--.

Sie haben sich nunmehr geweigert, die gekaufte Maschine abzunehmen, zunächst mit der Behauptung, dass der Kaufvertrag über die Maschine im Zusammenhang stände mit der Teilnahme an einem Lehrgang für Stenografie und Schreibmaschine, an dem offenbar Ihr Kind teilnehmen wollte. Dieser Zusammenhang ist aber nicht gegeben; der Kaufvertrag über die Maschine ist unabhängig von einer Teilnahme an einem Kurs abgeschlossen worden. Es war lediglich vorgesehen, dass bei der Bestellung einer Maschine sich die Teilnahmegebühr am Kurs um DM 10,-- erübrigst. Ein verantwortlicher Lehrer für den Kurs war übrigens auch bestellt und zwar in der Person des Herrn Jöst. Wenn Sie sich entschlossen haben, Ihr Kind an dem Kurs nicht teilnehmen zu lassen, so ging das auf Ihre eigene Verantwortung.

C. Harde

und berührt nicht den abgeschlossenen Kaufvertrag.

Was den Kaufvertrag selbst angeht, so ist richtig, dass der Vertreter von Frau Laubach am Kopfe des Kaufvertrages Ihren Mann, Herrn Johannes Hoffmann, als Käufer eingesetzt hat. Sie haben den Kaufvertrag unten als Käuferin mit Ihrem Namen unterzeichnet. Sie haben das nicht nur in Vertretung Ihres Mannes getan, sondern haben außerdem auch im Rahmen Ihrer Schlüsselgewalt gehandelt, denn als Ehefrau sind Sie zum Kauf einer Schreibmaschine für die Ausbildung Ihres Kindes auch ohne Einwilligung Ihres Ehemannes berechtigt. Ihr Ehemann haftet für eine Verfügung, die Sie im Rahmen Ihrer Schlüsselgewalt getroffen haben.

Bei dieser Sachlage kann kein Zweifel darüber bestehen, dass Sie und Ihr Mann die Maschine abnehmen müssen, entweder gegen Barzahlung mit 3 % Skonto oder zu den vereinbarten Ratenzahlungen.

Ich ersuche Sie und zugleich Ihren Ehemann, bis zum 25.ds.Mts. zu erklären, dass Sie die Maschine zu den angegebenen Konditionen abzunehmen bereit sind. Sollte dies nicht der Fall sein, dann bin ich beauftragt, Klage gegen Sie einzureichen. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie sich bereits im Verzuge befinden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez.:Dr.Heimerich
Rechtsanwalt

Document ID: 909

41670000

Fruehringw mit 8 Tagen

22 mm Hg
29.7.59 hr

Annahme verweigert

■ 1. AUG. 1959

Pischel

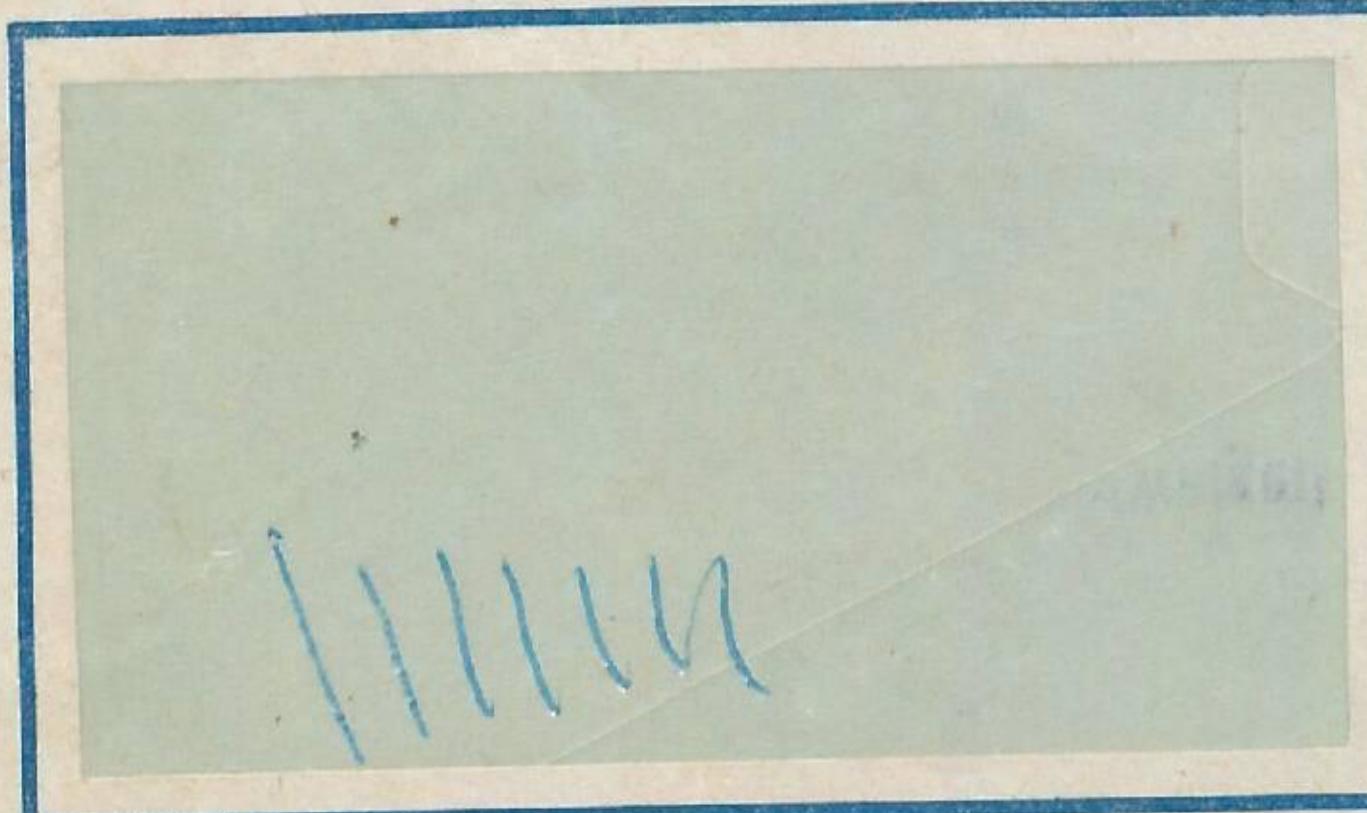
Annahme verweigert

■ 1. AUG. 1959

Pischel

R 824 e 13
Mannheim 2 C

Zurück



Eingegangen

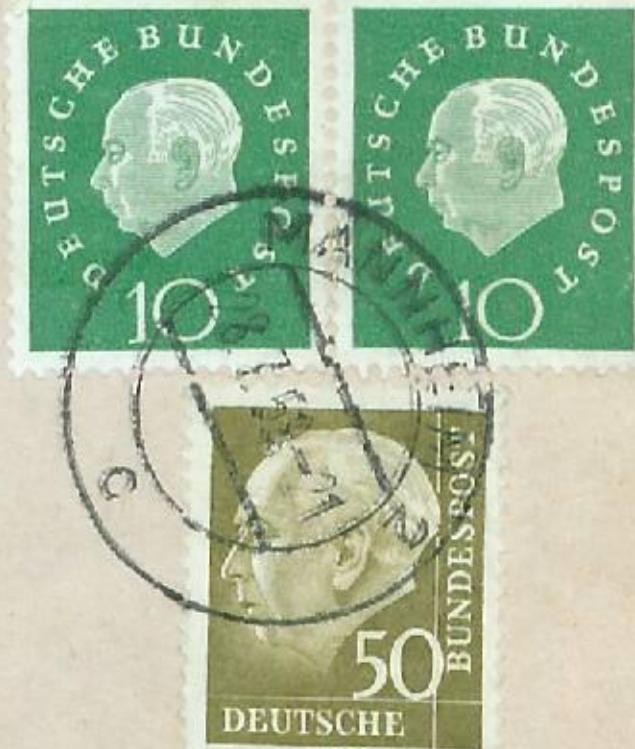
15. AUG. 1959

Erledigt
Weiter geleitet

Eingegangen

15. AUG. 1959

golden brodth



G E L A - V E R S A N D und Vertriebs - Organisation
Gertraud Laubach

Gela-Versand und Vertriebs-Organisation, Mannheim, Elisabethstr. 11

Herrn u. Frau Einschreiben!

J. Hoffmann

Roxheim/Pfalz

Deichweg 9

Mannheim

Elisabethstraße 11

Fernsprecher: 40664

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen: La./Zi

Mannheim, den 28. Juli 1959
Vertreter Fröhlich

Betreff:

Sehr geehrte Familie Hoffmann!

Unser Einschreiben vom 6. ds. Mts. kam leider mit dem Vermerk "Empfänger verreist auf unbestimmte Zeit" zurück. Wie wir in Erfahrung bringen konnten, waren Sie 14 Tage in Urlaub.

Wir senden Ihnen daher in der Anlage unser Schreiben nochmals zu und möchten noch bemerken, daß Ihre Tochter jederzeit den Kursus besuchen kann und das wir auf keinen Fall Sie von der Abnahme der Maschine entbinden. Am 1. August werden wir nun nochmals die Maschine an Sie zum Versand bringen. Bitte teilen Sie uns umgehend mit ob wir dieselbe als Barmaschine oder auf 24 Raten liefern sollen. Sollten Sie wiederum die Maschine nicht abnehmen, so machen wir Sie für die dann entstehenden Unkosten voll haftbar.

Wir erwarten Ihre umgehende Nachricht und begrüßen Sie

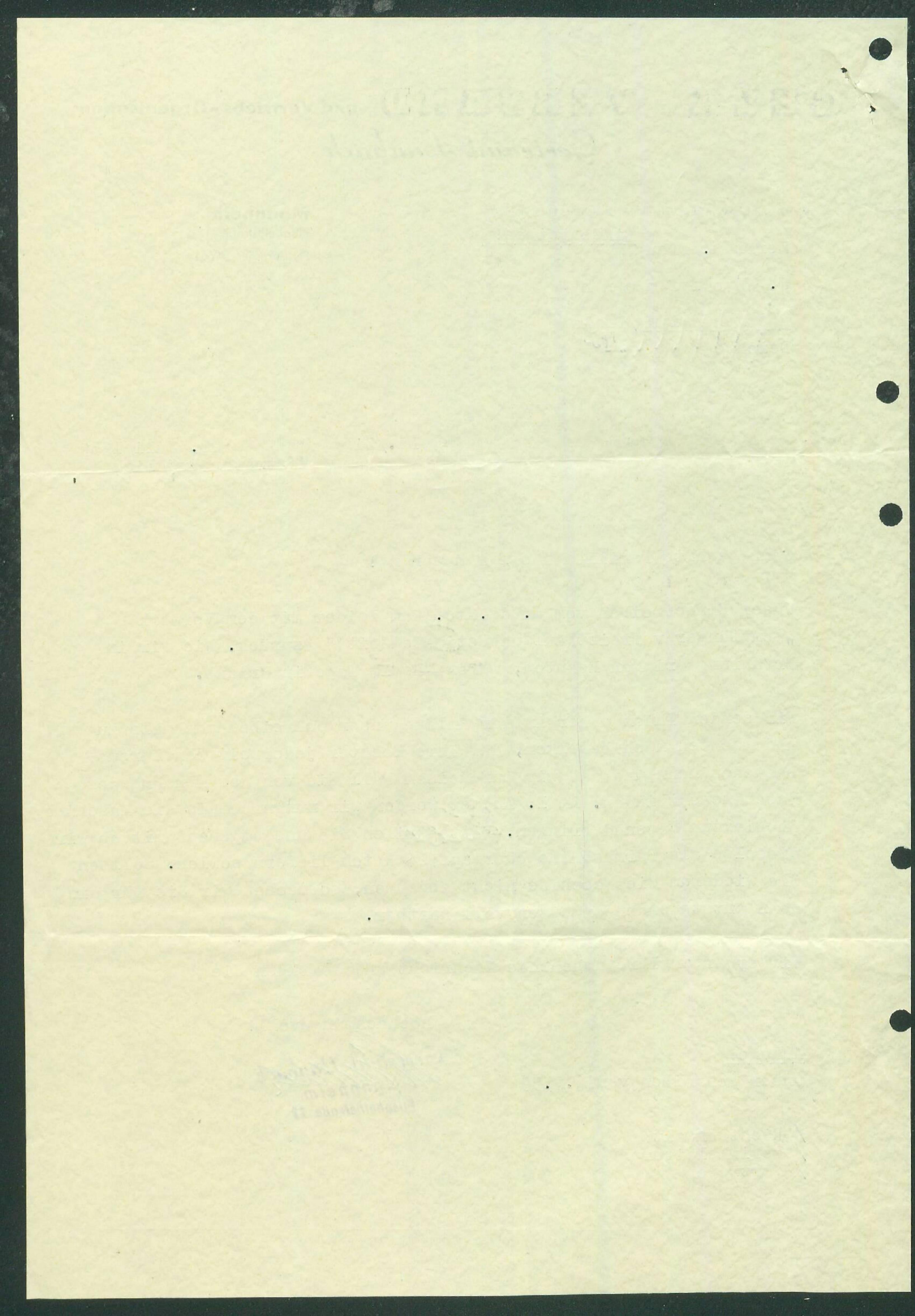
hochachtungsvoll!

Anlage:

unser Schreiben vom 6.7.59

- Rechtsanwalt
- Bezirksleiter
- Vertreter

*Gertraud Laubach
Mannheim
Elisabethstraße 11*



G E L A - V E R S A N D und Vertriebs - Organisation
Gertraud Laubach

Gela-Versand und Vertriebs-Organisation, Mannheim, S 3, 3

Frau u. Herrn Einschreiben!

J. Hoffmann

Roxheim / Pfalz

Deichweg 9

Mannheim, S 3, 3

Fernsprecher: 40664
neue Anschrift
Elisabeth-Str. 11

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben:

Unser Schreiben:

Mannheim, den

6. Juli 1959

Vertreter Fröhlich

Betreff: Annahmeverweigerung.

Sehr geehrte Familie Hoffmann!

Wir haben wiederholt versucht, die von Ihnen bestellte Maschine auszuliefern, haben Sie jedoch niemals angetroffen. Außerdem ist Ihre Tochter nicht zu dem Schreibmaschinenkurs erschienen.

Wir setzen Sie hiermit wegen Abnahme der Maschine in Verzug und geben Ihnen hiermit eine letzte Frist bis zum 12. Juli 1959. Sollten Sie bis zu diesem Zeitpunkt die Maschine nicht abgenommen haben, so wird sich unser Rechtsanwalt, welcher von uns schon über diesen Fall unterrichtet ist, einschalten.

Gleichzeitig möchten wir Ihnen noch mitteilen, daß wir dann gegen den von Ihnen beauftragten Melkmaschinenvertreter Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft stellen, (wegen Amtsanmasung) Wir können Ihnen schon jetzt sagen, daß Sie von diesem nicht gut beraten wurden.

Mit freundlicher Empfehlung!

H. Laubach

- Rechtsanwalt
- Bezirksleiter
- Vertreter

enclosure 2 - definition
Title of Source - E&P

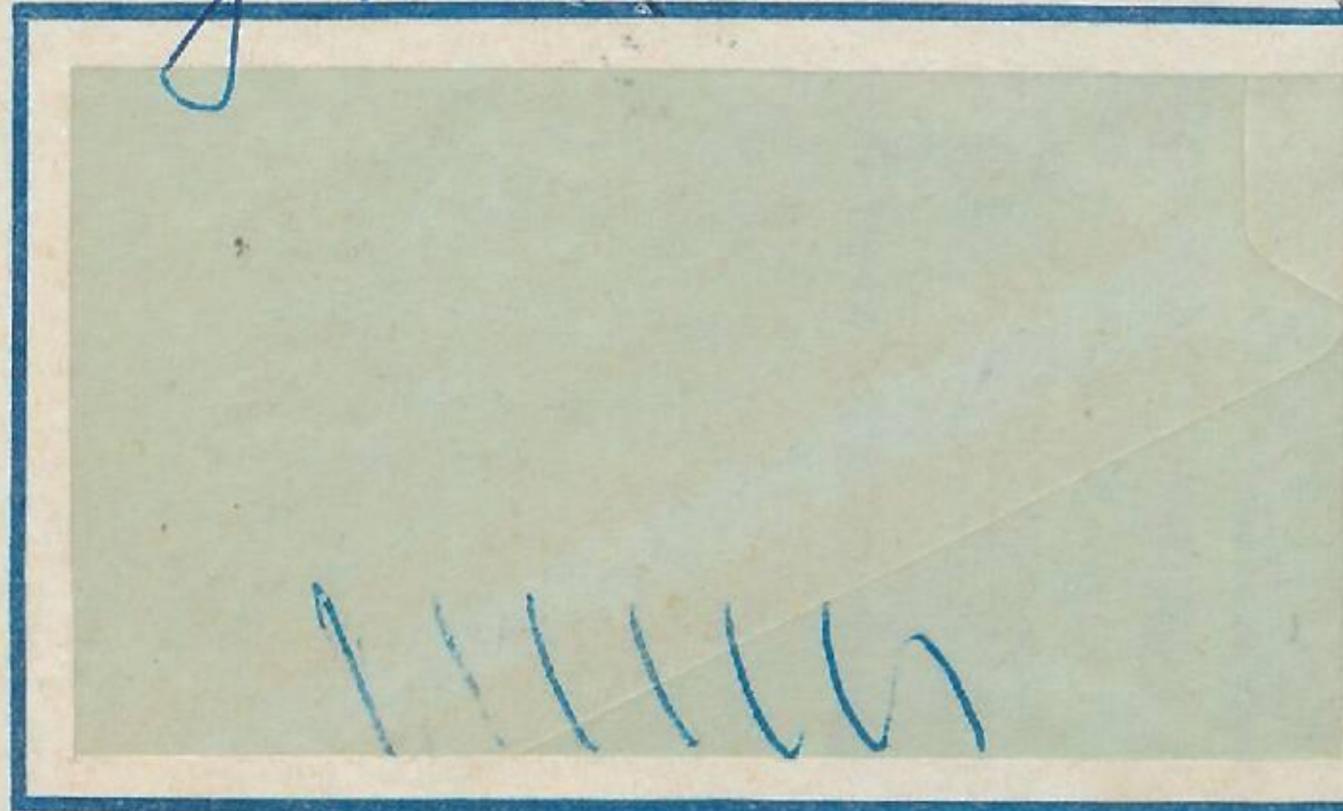
C. 1.2 medium

EE

fünfziger Wettbewerb
mit unbefriedigender Zeit
7.7.59 zw.

Zurück schreiben

Zürich



Eingegangen

8. JULI 1959



Elisabetzstr. 11 (Lichtenbach)

G E L A - V E R S A N D und Vertriebs - Organisation
Gertraud Laubach

Gela-Versand und Vertriebs-Organisation, Mannheim, Elisabethstr. 11

Herrn u. Frau

J. Hoffmann

Roxheim / Pfalz

Deichweg 9

Mannheim

Elisabethstraße 11

Fernsprecher: 40664

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen:

Mannheim, den 10. August 1959
Vertreter Fröhlich

Betreff:

R e c h n u n g !

1 Adler - Schreibmaschine Modell Junior DM 327.50
Fabrikations-Nr. 1557123

1 Adler - Lehrheft mit blauer Mappe

, ./ . Anzahlung am 10. August 1959 DM 18.--

zuzüglich TZ - Zuschlag DM 309.50

" 82.50

Rest DM 392.--

Rest zahlbar in 24 Monatsraten, 1. Rate am 10.9.1959 mit DM 17,10
und weiteren 23 Raten à DM 16.30

*Anzahlung verrechnet.
10/8.59 k.l.*

Offices in Boston

Office of the Secretary, Library of Congress, - 101
Longworth House Office Building, Washington, D.C.

Dear Sirs:

I am writing to you in reference to

the following

order

to you

for

the

purpose

of

the

same

as

the

one

you

have

in

your

possession

and

which

is

now

in

my

Herrn u. Frau

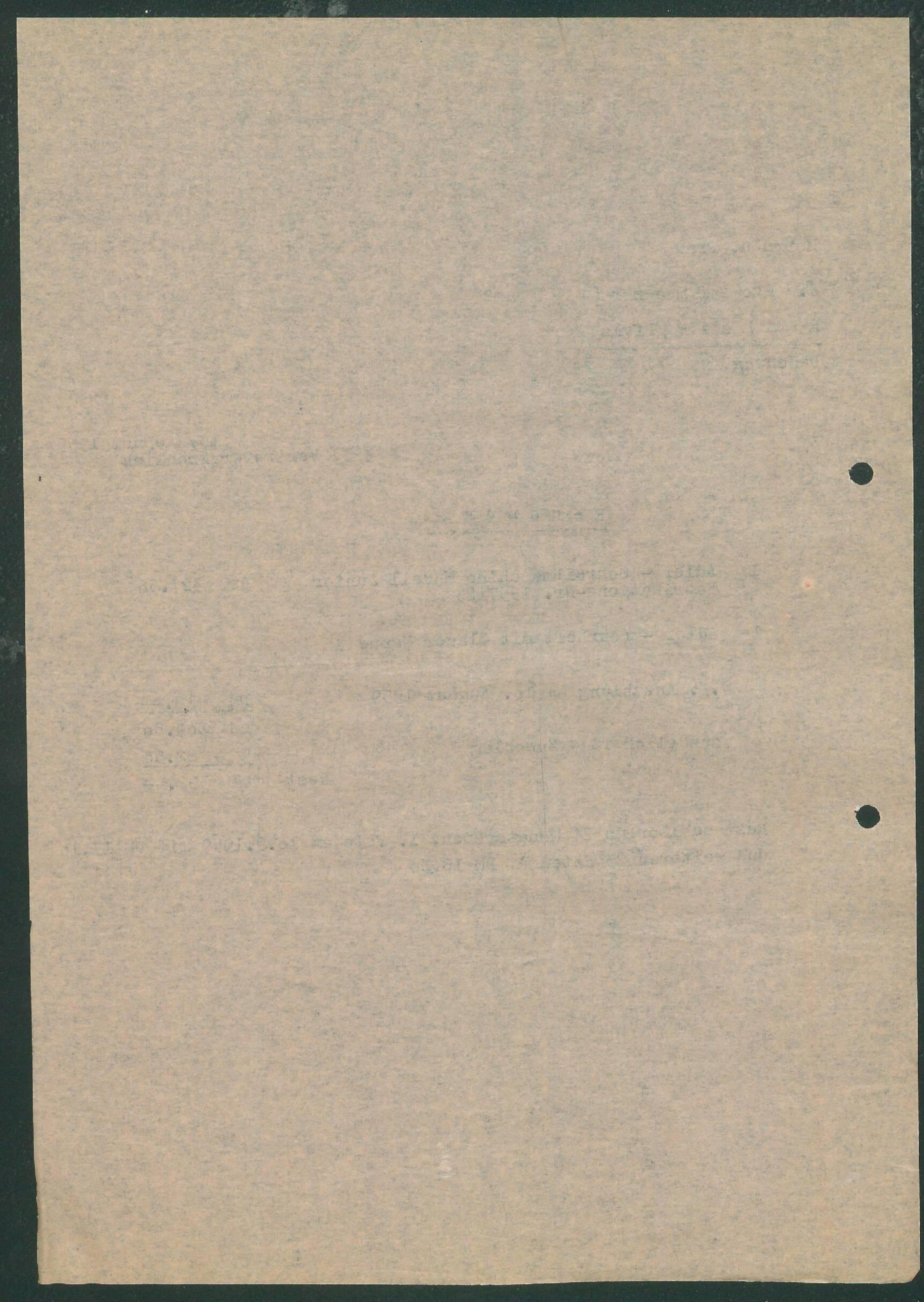
J. Hoffmann
Roxheim /Pfalz
Denkweg 9

10. August 1959
Vertreter Fröhlich

Rechnung!

1	Adler - Schreibmaschine Modell Junior Fabrikations-Nr. 1557123	DM 327.50
1	Adler - Lehrheft mit blauer Mappe	
	•/• Anzahlung am 10. August 1959	DM 18.---
	zuzüglich TZ - Zuschlag	DM 309.50
		" 82.50
	Rest	DM 392.---

Rest zahlbar in 24 Monatsraten, 1. Rate am 10.9.1959 mit DM 17,10
und weiteren 23 Raten à DM 16.30



INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER MANNHEIM

Fernsprecher:
Sammel-Nr.
24871

Fernschreiber:
04-62345

Postscheckkonten:
Karlsruhe Nr. 18150
Ludwigshafen a. Rh. 2025

Bankkonten: Deutsche Bank A.G. Filiale Mannheim
Badische Bank Mannheim
Dresdner Bank A.G. Mannheim
Landeszentralbank-Giro-Konto: Nr. 717

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER MANNHEIM L 1, 2

Frau
Gertrud Laubach

Mannheim
Elisabethstr. 11

Ihr Zeichen

La/Z

Ihre Nachricht vom

18.7.59

Unser Zeichen

Kem/La.

MANNEIM , den 3. August 1959
L 1, 2

Betr.: Antrag auf Durchführung eines Verfahrens vor unserer
Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten

Sehr geehrte Frau Laubach !

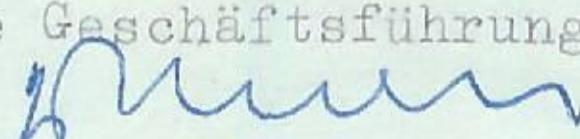
Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 18. Juli und den Besuch unseres Dipl.-Kfm. Kemkemer. Die Industrie- und Handelskammer für die Pfalz in Ludwigshafen hat uns nunmehr mitgeteilt, daß sie auf Grund der von Ihnen gegebenen Zusagen den Antrag auf Durchführung eines Verfahrens vor unserer Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten zurückzieht. Die Industrie- und Handelskammer für die Pfalz bittet uns jedoch, Ihnen mitzuteilen, daß sie Strafanzeige bzw. eine einstweilige Verfügung erwirken wird, falls sie feststellt, daß

in Anmeldungen, die nach dem 1.8.1959 erfolgen, der beanstandete Passus nicht gestrichen ist

oder bei einem Neudruck der Formulare nicht ausgelassen wird

oder bei einer künftigen Werbung in irgendeiner Form Kontakte zwischen Ihrem Unternehmen und den Industrie- und Handelskammern oder den Berufsschulen angedeutet werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Industrie- und Handelskammer Mannheim
Die Geschäftsführung:



(Dr. Stoll)

МЕДИА И РАМКИ ВІДНОСИН

Інформація про зміни в економічному розвитку

Herrn u. Frau Einschreiben!

J. Hoffmann

Roxheim/Pfalz

Dedthweg 9

La./Zi

28. Juli 1959
Vertreter Fröhlich

Sehr geehrte Familie Hoffmann!

Unser Einschreiben vom 6. ds.Mts. kam leider mit dem Vermerk "Empfänger verreist auf unbestimmte Zeit" zurück. Wie wir in Erfahrung bringen konnten, waren Sie 14 Tage in Urlaub.

Wir senden Ihnen daher in der Anlage unser Schreiben nochmals zu und möchten noch bemerken, daß Ihre Tochter jederzeit den Kursus besuchen kann und das wir auf keinen Fall Sie von der Abnahme der Maschine entbinden. Am 1. August werden wir nun nochmals die Maschine an Sie zum Versand bringen. Bitte teilen Sie uns umgehend mit ob wir dieselbe als Barmaschine oder auf 24 Raten liefern sollen. Sollten Sie wiederum die Maschine nicht abnehmen, so machen wir Sie für die dann entstehenden Unkosten voll haftbar.

Wir erwarten Ihre umgehende Nachricht und begrüßen Sie

hochachtungsvoll!

Anlage:

unser Schreiben vom 6.7.59

- ∅ Rechtsanwalt
- ∅ Bezirksleiter
- ∅ Vertreter

Confidential

1. The following is a copy of a memorandum from the Office of the Secretary of Defense to the Chairman of the Joint Chiefs of Staff dated 10 January 1968. It discusses the proposed joint military exercise between the United States and South Korea.

2. The memorandum states that the purpose of the exercise is to "test the feasibility of conducting a joint military exercise between the United States and South Korea." It also states that the exercise will be conducted in the Republic of Korea and will involve both land and sea forces.

3. The memorandum further states that the exercise will be conducted in the Republic of Korea and will involve both land and sea forces.

4. The memorandum concludes by stating that the exercise will be conducted in the Republic of Korea and will involve both land and sea forces.

5. The following is a copy of a memorandum from the Office of the Secretary of Defense to the Chairman of the Joint Chiefs of Staff dated 10 January 1968. It discusses the proposed joint military exercise between the United States and South Korea.

6. The following is a copy of a memorandum from the Office of the Secretary of Defense to the Chairman of the Joint Chiefs of Staff dated 10 January 1968. It discusses the proposed joint military exercise between the United States and South Korea.

An die

Industrie- u. Handelskammer

Mannheim

L 1, 2

Kem/La.

14.7.59

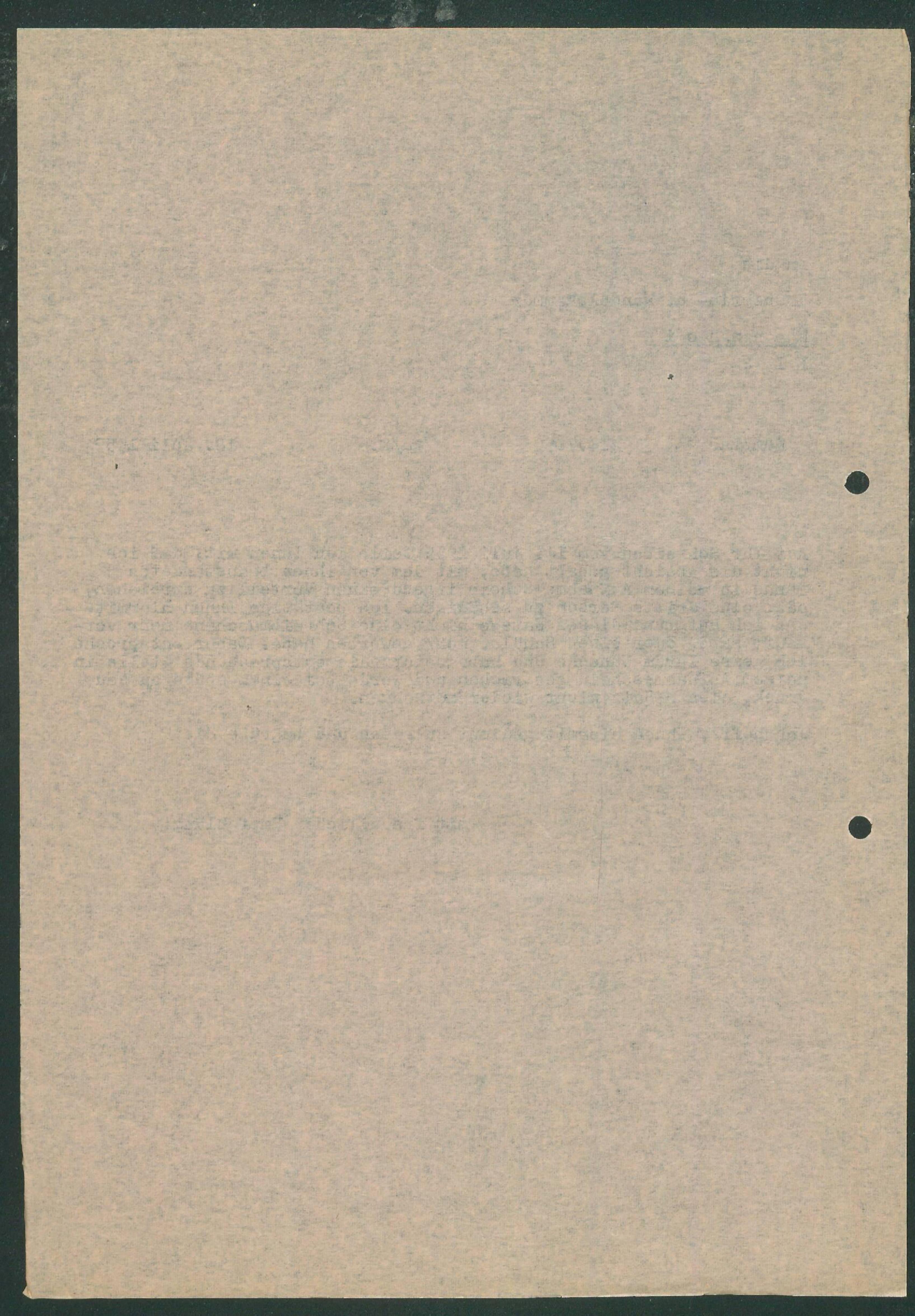
La/Z.

18. Juli 1959

Auf Ihr Schreiben vom 14. Juli 1959 teile ich Ihnen mit, daß ich nicht die Absicht gehabt habe, mit dem von Ihnen beanstandeten Pasus in meinem Aufnahme-Schein irgend einen Vorteil zu erreichen, oder eine dritte Person zu schädigen. Ich bestätige Ihnen hiermit, daß ich aufgrund dieses Satzes nicht eine Schreibmaschine mehr verkauft habe, oder einen Schüler mehr geworben habe. Daher entspreche ich gerne Ihrem Wunsche und habe sofort die entsprechende Stelle in meinem Aufnahmeschein gestrichen und werde bei einem späteren Neudruck, diesen Satz nicht wieder aufnehmen.

Ich hoffe, Ihnen hiermit gedient zu haben und begrüße Sie

mit freundlicher Empfehlung!



Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten nach § 27a UWG bei der

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER MANNHEIM

Fernsprecher:
Sammel-Nr.
24871

Fernschreiber:
04-62345

Postscheckkonten:
Karlsruhe Nr. 18150
Ludwigshafen a. Rh. 2025

Bankkonten: Deutsche Bank A.G. Filiale Mannheim
Badische Bank Mannheim
Dresdner Bank A.G. Mannheim
Landeszentralbank-Giro-Konto: Nr. 717

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER MANNHEIM L 1, 2

Frau
Gertrud Laubach

Mannheim
Elisabethstr. 11

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Kem/La.

MANNHEIM , den 14. Juli 1959
L 1, 2

Betr.: Antrag auf Durchführung eines Einigungsverfahrens

Die Industrie- und Handelskammer für die Pfalz in Ludwigshafen hat mit beiliegendem Schriftsatz die Durchführung eines Verfahrens vor unsere Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten beantragt.

Bevor wir einen Termin zur mündlichen Verhandlung ansetzen, bitten wir Sie, die Angelegenheit zu überprüfen und uns Ihre Stellungnahme zukommen zu lassen.

Wir empfehlen Ihnen, uns bis spätestens 20. Juli 1959 hier eingehend verbindlich zu erklären, daß Sie den beanstandeten Aufnahmeschein nicht mehr benutzen. Wir würden dann der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz in Ludwigshafen vorschlagen, den Antrag zurückzuziehen.

Falls wir bis zum 20. Juli 1959 nichts von Ihnen hören, werden wir Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmen. Zu Ihrer Unterrichtung fügen wir ein Merkblatt bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten
Der Vorsitzende:

gez. Dr. Specht

ausgefertigt:

Industrie- und Handelskammer Mannheim
Die Geschäftsführung

I.A.

W. Kemkemer
(Dipl.-Kfm. Kemkemer)

Anlage

Brugge mit seinen 150000 Einwohnern ist eine der größten Städte des Landes und hat eine sehr alte Geschichte.

Die Stadt liegt am Fluss Lys, der hier in die Ems mündet.

Die Brüder von Brügge sind

die Brüder von Brügge, die Brüder von Brügge,

die Brüder von Brügge.

Die Brüder von Brügge sind

die Brüder von Brügge.

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER FÜR DIE PFALZ

in Ludwigshafen am Rhein

An die

Einigungsstelle für
Wettbewerbsstreitigkeiten
der gewerblichen Wirtschaft
bei der Industrie- und Handels-
kammer Mannheim

Mannheim
L 1.2

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Tag

Betreff:

Dr. Be/Hm

8.7.1959

Antrag auf Durchführung eines Einigungsverfahrens bei der
Einigungsstelle gegen Frau Gertrud Laubach,
Mannheim, Elisabethstrasse 11

Wir beantragen hiermit die Durchführung eines Verfahrens
vor der Einigungsstelle gegen Frau Gertrud Laubach, Mann-
heim, wegen eines Verstossen gegen die §§ 3 und 4 UWG.

Unseren Antrag liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Am 11.6.1959 suchte ein Vertreter von Frau Gertrud Laubach namens Fröhlich eine Familie Johannes Hoffmann in Roxheim/Pfalz auf und verkauft eine Schreibmaschine zum Preis von DM 327.50. Gleichzeitig nahm er die Tochter der Familie Hoffmann als Teilnehmerin eines Übungskurses für Maschinenschreiben auf. In dem Aufnahmeschein für den Kurs heisst es u.a.

"Das Lehr- und Überwachungspersonal kann jugendlichen Berufstätigen behilflich sein, sich nach entsprechender Vorbereitung und Leistung zur Prüfung in Maschinenschreiben bei der Industrie- und Handelskammer anzumelden."

Eine Fotokopie des Aufnahmescheines haben wir als Anlage beigelegt.

Unsere Kammer führt zweimal im Jahr Prüfungen für Maschinenschreiben durch, der sich jeder Mann unterziehen kann, gleichgültig wo er seine Fähigkeiten erworben hat. Es bedarf hierzu nur einer einfachen Anmeldung. Besondere Formalitäten sind nicht erforderlich.

Das Verhalten von Frau Laubach verstösst gegen § 3 UWG und ist nach § 4 UWG strafbar.

§ 3 UWG verbietet, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen grösseren Kreis von Personen be-

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER FÜR DIE PFALF

IN LUDWIGSHafen am Rhein

Geschäftsstelle: Ludwigshafen (Rhein) 10, Tel. 22111

Feldstraße 4, Tel. 22111

Postleitzettel-Nr.: 67010 Ludwigshafen (Rhein)

Bahn-Kontor: Ludwigshafen-Bahnhof, Ludwigshafen (Rhein), Tel. 22111

Bankfiliale: Ludwigshafen (Rhein) 10, Tel. 22111

Ludwigshafen (Rhein) 10, Tel. 22111

100

Postamt Ludwigshafen

Postamt Ludwigshafen

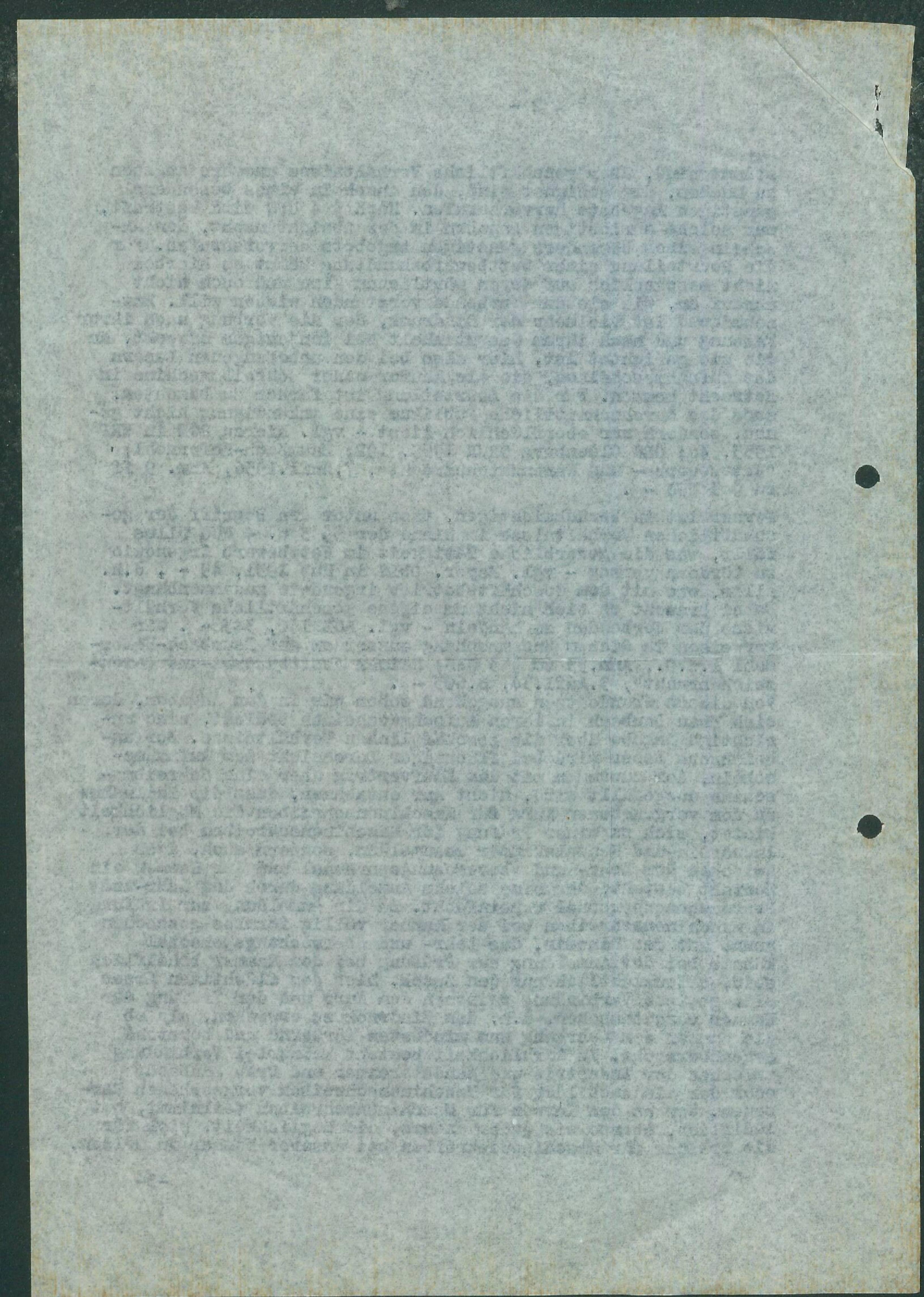
Postamt Ludwigshafen

Bahnfiliale

stimmt sind, über geschäftliche Verhältnisse unwahre Angaben zu machen, die geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen. Nach § 4 UWG wird bestraft, wer solche unrichtigen Angaben in der Absicht macht, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen. Für die Beurteilung einer Wettbewerbshandlung kommt es hierbei nicht maßgeblich auf deren wörtlichen Sinn und auch nicht darauf an, wie sie der Werbende verstanden wissen will. Entscheidend ist vielmehr der Eindruck, der die Werbung nach ihrer Fassung und nach ihren Gesamtinhalt bei denjenigen erweckt, an die sie gerichtet ist, hier also bei den unbefangenen Lesern des Aufnahmescheines, die als Käufer einer Schreibmaschine in Betracht kommen. Für die Beurteilung ist ferner zu beachten, dass das durchschnittliche Publikum eine Ankündigung nicht genau, sondern nur oberflächlich liest - vgl. hierzu BGH in WRP 1955, 40; OLG Oldenburg GRUR 1959, 192; Baumbach-Hofermehl, "Wettbewerbs- und Warenzeichenrecht", 7. Aufl. 1956, Anm. 9 ff zu § 3 UWG - .

Ferner ist zu berücksichtigen, dass unter den Begriff der geschäftlichen Verhältnisse im Sinne der §§ 3 u. 4 UWG alles fällt, was die gewerbliche Tätigkeit im Wettbewerb irgendwie zu fördern vermugt - vgl. Bayer. ObLG in BuW 1931, 49 - , d.h. alles, was mit dem Geschäftsbetrieb irgendwie zusammenhängt. Dabei braucht es sich nicht um eigene geschäftliche Verhältnisse des Werbenden zu handeln - vgl. RGZ 140, 343 - . Wir verweisen in diesem Zusammenhang ausserdem auf Baumbach-Hofermehl a.a.O., Anm. 55 zu § 3 UWG; Reimer "Wettbewerbs- und Warenzeichenrecht", 3. Aufl. 54, S. 603 - .

Von diesen Grundsätzen ausgehend sehen wir in den Angaben, deren sich Frau Laubach in ihren Aufnahmescheinen bedient, eine unrichtige Angabe über die geschäftlichen Verhältnisse. Der unbefangene Leser wird bei flüchtiger Durchsicht dem Aufnahmeschein, der zusammen mit dem Kaufvertrag über eine Schreibmaschine ausgefüllt wird, nicht nur entnehmen, dass die Teilnahme an dem vorgesehenen Kurs für Maschinenschreiben die Möglichkeit bietet, sich zu einer Prüfung für Maschinenschreiben bei der Industrie- und Handelskammer anzumelden, sondern auch, dass zwischen dem Lehr- und Überwachungspersonal und der Kammer ein Kontakt besteht, der eine solche Anmeldung durch das Lehr- und Überwachungspersonal vereinfacht. Da die Anmeldung zur Prüfung im Maschinenschreiben bei der Kammer völlig formlos geschehen kann, hat der Hinweis, das Lehr- und Überwachungspersonal könnte bei der Anmeldung zur Prüfung bei der Kammer behilflich sein, offensichtlich nur den Zweck, hier den flüchtigen Leser eine gewisse Verbindung zwischen dem Kurs und der Prüfung der Kammer vorzutäuschen, d.h. den Eindruck zu erwecken, als ob die Kammer dem Lehrgang zum mindesten fördernd und beratend gegenüberstehe. In Wirklichkeit besteht keinerlei Verbindung zwischen der Industrie- und Handelskammer und Frau Laubach oder den als Ausbilder für Maschinenschreiben vorgesehenen Personen. Wer an den Kursen für Maschinenschreiben teilnimmt, hat lediglich, ebenso wie jeder andere, die Möglichkeit, sich für die Prüfung für Maschinenschreiben bei unserer Kammer zu melden.



Da die Angabe "Das Lehr- und Überwachungspersonal kann jugendlichen Berufstätigen behilflich sein, sich nach entsprechender Vorbereitung und Leistung zur Prüfung in 'Maschinenschreiben' bei der Industrie- und Handelskammer anzumelden" für einen flüchtigen Leser den Eindruck erwecken muss, als würde zwischen den Kursen und der Kammer irgendwie eine Beziehung bestehen und als werde die Zulassung zur Prüfung durch diese Kurse erleichtert, dies aber nicht den Tatsachen entspricht, ist die Werbung nach § 3 UWG unzulässig und nach § 4 UWG strafbar.

Die beanstandete Angabe soll dazu dienen, den Absatz zu fördern. Der Werbung liegt auch die Absicht zugrunde, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen. Wird dem Publikum eine Hilfe bei der Anmeldung zur Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer in Aussicht gestellt, so glaubt es, hier zu einer Prüfung zugelassen zu werden, zu der man sonst nicht ohne weiteres Zutritt hat.

Angaben in der Werbung, die wie hier eine Verbindung zwischen einem gewerblichen Unternehmen und der Kammer vorspiegeln sollen, sind geeignet, das Vertrauen des Publikums in die Objektivität und Unabhängigkeit der Kammer zu erschüttern und dem Ansehen der Kammer zu schaden. Wir sind nicht gewillt zu dulden, dass in der Werbung eines gewerblichen Unternehmens in unserem Kammerbezirk Angaben benutzt werden, die dem flüchtigen Leser eine Verbindung zu unserer Kammer vorspiegeln.

Wir bitten deshalb die Einigungsstelle, Frau Laubach klarzumachen, dass ihre Werbung in der von uns beanstandeten Form, die als Hinweise auf eine Verbindung zur Industrie- und Handelskammer verstanden werden kann, gegen die Bestimmungen des Wettbewerbsrechts verstößt.

Da wir an einer Unterbindung der von uns beanstandeten Werbung sehr interessiert sind, wären wir Ihnen für eine baldige Terminbestimmung sehr dankbar.

Industrie- und Handelskammer für die Pfalz
in Ludwigshafen am Rhein
Der Hauptgeschäftsführer

(Dr. H. Mumm)

Anlage

Journal of

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.

Einlieferungsschein

Gegenstand (z. B. Hbf)	(Abkürzungen s. umseitig unter A)			
	an- gegebener Wert oder eingezahlter Betrag	DM (in Ziffern)	Pf	Nach- nahme
Empfänger	<i>J. Hoffmann</i>			
Bestim- mungsstadt	<i>Roschheim</i>			

Postvermerke	Erlieferungs- Nr.	Gewicht	
		kg	g
(173) 06.7.59.21	30		

Tagesstempel

für 20000 1.59

+ C 62 DIN A 7 (KL IV)
(V, 2 Anl. 23)

Postannahme

Einschreiben!
 Frau u. Herrn
 J. Hoffmann
Roschheim / Pfalz
 Deichweg 9

Annahmeverweigerung.

Sehr geehrte Familie Hoffmann!

Wir haben wiederholt versucht, die von Ihnen bestellte Maschine auszuliefern, haben Sie jedoch niemals angetroffen. Außerdem ist Ihre Tochter nicht zu dem Schreibmaschinenkurs erschienen.

Wir setzen Sie hiermit wegen Abnahme der Maschine in Verzug und geben Ihnen hiermit eine letzte Frist bis zum 12. Juli 1959. Sollten Sie bis zu diesem Zeitpunkt die Maschine nicht abgenommen haben, so wird sich unser Rechtsanwalt, welcher von uns schon über diesen Fall unterrichtet ist, einschalten.

Gleichzeitig möchten wir Ihnen noch mitteilen, daß wir dann gegen den von Ihnen beauftragten Melkmaschinenvertreter Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft stellen, (& wegen Amtsanmasung) Wir können Ihnen schon jetzt sagen, daß Sie von diesem nicht gut beraten wurden.

Mit freundlicher Empfehlung!

- ∅ Rechtsanwalt
- ∅ Bezirksleiter
- ∅ Vertreter

1. für Postgeschäfte möglichst direkt die Hauptverwaltung
 kehren zu wenden;
 2. auf alle freizügig abzuhaben! Sendungen die Marken
 vor der Einlieferung aufzubeben; bei Briefsendungen
 kein, Postanweisungen und Zahlkarten bestehet eine
 Verpflichtung hierzu;
 3. die Einlieferungsschäume vorher selbst auszurollen;
 bei Wertsendungen, Schreibmaschinen oder Druckern, bei
 allen anderen Sendungen kann auch Timmestift
 benutzt werden;
 4. das Geld abgezahlt bereit zu halten, größere Men-

40664
neue Anschrift
Elisabeth-Str. 11

Frau u. Herrn Einschreiben!

J. Hoffmann
Roxheim/Pfalz
Deichweg 9

6. Juli 1959

Vertreter Fröhlich

Annahmeverweigerung.

Sehr geehrte Familie Hoffmann!

Wir haben wiederholt versucht, die von Ihnen bestellte Maschine auszuliefern, haben Sie jedoch niemals angetroffen. Außerdem ist Ihre Tochter nicht zu dem Schreibmaschinenkurs erschienen.

Wir setzen Sie hiermit wegen Abnahme der Maschine in Verzug und geben Ihnen hiermit eine letzte Frist bis zum 12. Juli 1959. Sollten Sie bis zu diesem Zeitpunkt die Maschine nicht abgenommen haben, so wird sich unser Rechtsanwalt, welcher von uns schon über diesen Fall unterrichtet ist, einschalten.

Gleichzeitig möchten wir Ihnen noch mitteilen, daß wir dann gegen den von Ihnen beauftragten Melkmaschinenvertreter Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft stellen, (wegen Amtsanmasung) Wir können Ihnen schon jetzt sagen, daß Sie von diesem nicht gut beraten wurden.

Mit freundlicher Empfehlung!

∅ Rechtsanwalt
∅ Bezirksleiter
∅ Vertreter

A. Bei Ausfüllung der Spalte „Gegenstand“ können folgende Abkürzungen angewandt werden:

A = Postauftrag, Bf = Brief, E = Einschreiben, Einsreib., Gespr. = Gespräch, PAw = Postanweisung, Pak = Paket, Pgt = Postgut, Pa = Päckchen, Tel = Telegramm, W = Wert, Zk = Zahlkarte

B. Die Post hält,

1. ihr Postgeschäft möglichst nicht die Hauptverkehrsstraßen zu wählen;
2. auf alle frischumschendenden Sendungen die Marken vor der Einlieferung anzubleben; bei Briefsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten besteht eine Verpflichtung hierzu;
3. die Einschreibescheine selber selbst auszufüllen; bei Wertsendungen Postanweisungen und Zahlkarten muss dies; Schreibmaschinen oder Druck, bei ~~allen~~ anderen Sendungen kann durch Tintenstift benutzt werden;
4. das Geld abgezählt bereit zu halten, größere Mengen Papiergeleid stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Ein- oder Ausschlag von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Entnahmen von drei oder mehr Sorten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM eine aufgerundete Zusammensetzung der zu zahlenden Beträge versiegen;
5. bei eigenem stärkerem Verkehr die besondren Einrichtungen (Einlieferungsabheber, Selbstvorberichten von Paketsendungen, Einschreibensendungen usw.) zu benutzen.

Für Vermerke des Absenders.

0251 1111 40

Vermerk der Postfiliale

Bitte deutliche Block- oder Maschinenschrift!

Signatur:

Hoffmann

Vorname

Johannes

605

Geboren 30.11.07

Ehefrau verh

Kinder 2

Wohnung Roxheim, Deichweg 9
(auch frühere)Straße
PlatzBeruf Masch-Schlosser Selbstständig
wo beschäftigt KSB, FrankenthalKredit 390.-- DM in 24 Raten, **Datum 22.6.59**

Rückzahlung ab: 22.7.59

(Eingangs-Datumstempel der Schufa)

Schufa-Auskunft

1. DM Kredit in Raten ab 195.....
 2. DM Kredit in Raten ab 195.....

Platz: 8

Über vorgenannten Kreditnehmer ist hier
nichts Nachteiliges bekannt.

Südwestdeutsche Schufa Mannheim
Kaiserring 48/50

Gertraud Laubach
Mannheim
Elisabethstraße 11

(An die Schufa Mannheim gegeben)

(Schufa-Lochstempel)

Der Empfänger dieser Auskunft hat für alle Schäden zu haften, die aus einer Weitergabe
dieses Formulars oder Bekanntgabe seines Inhalts an vorstehende Personen oder unberech-
tigte Dritte dem Auskunftgebenden entstehen.

25. Juni 1959

THE
WORLD
OF
MUSIC

Jolanda Hoffmann
Roxheim Pfalz
Deichweg 9

Roxheim, 12.6.59

15. JUNI 1959

An
Gertraud Laubach
Mannheim
Elisabethstraße 11

Betr. Aufnahmeschein Nr. o216 und Tz. und Kauf - Vertrag vom 11.6.59

Sehr geehrte Firma!

Für den zwischen Ihren Vertreter G. Fröhlich und auf meinen Mann Johannes Hoffmann lautender Kaufvertrag über eine Schreibmaschine ziehe ich hiermit meine Unterschrift zurück. Da ich nicht befugt bin für meinen Mann Käufe zu tätigen. Das Gleiche gilt für den Aufnahmeschein der auf meine Person lautet.

Begründung: Ihr Vertreter hat erklärt, was auch auf Ihren Schein steht, das es mit einer Anstalt des öffentl. Rechts zu zusammenhängen würde, wenn man sein Kind an einen solchen Lehrgang teilnehmen ließe und es Bedingung sei dazu eine Schreibmaschine zu kaufen. Sie können eine Teilnahme nicht in Abhängigkeit bringen von Behauptungen die nicht der Wahrheit entsprechen. Darüber hinaus ist kein Veranstalter des Lehrganges ersichtlich, der für das Stattfinden und die Abwicklung verantwortlich ist. Das der Kaufvertrag auf den Namen meines Mannes lautet hat der Vertreter von sich aus, aus der Auskunft eingesetzt und nicht wie ich es angegeben hatte mit Jolanda Hoffmann.

Sollte ich über diesen Vorgang innerhalb einer Woche, gerechnet bis 19.6.59 von Ihnen nichts hören über die Stornierung dieses Vorfallen, sehe ich Veranlassung weiterer Schritte zu unternehmen.

Hochachtungsvoll!

Jolanda Hoffmann

Einschreiben

gegangen
15. JUNI 1959

Weiter geleitet.....

An

Gertraud Laubach

Mannheim

Elisabethstraße 11



Absender: Jolanda Hoffmann, Roxheim Pfalz Deichweg 9.

für Fa.Karl Fahrbach OHG
Absatzfinanzierung
bestimmt

Bei Barzahlung 3 % Skonto

Vertrag Nr.

Teilzahlungs- und Kauf-Vertrag

Herr	Johannes	Hoffmann	Masch. Schlosser
Frau			
Frl.	Vorname	Zuname	Beruf
in	Roxheim	Deichweg 9	Straße und Hausnummer
	Wohnort		

kauft bei:

Name: Gertraud Laubach
in: Mannheim
Tel.: Elisabethstraße 11

Stck.	Bezeichnung des Kaufgegenstandes	DM
1	Schreibmaschine Adler Junior mit Koffer	327,50

Kaufpreis der Ware	DM	<u>327,50</u>
./. geleistete Anzahlung	DM	<u>18,00</u>
		Restkaufpreis DM.....
		<u>309,50</u>
		6,50
+ Kreditaufschlag	DM	
% pro Monat vom Restkaufpreis	DM	<u>76,00</u>
		Kreditierter Gesamtbetrag DM.....
		<u>392,00</u>
Zahlbar in 24 .. Monatsraten:		
1. Rate fällig am..... 1.8.59 ..	DM	<u>17,10</u>
2. Rate und weitere Raten		
am..... 1. der folgenden Monate		
= 23 .. Raten à DM..... 16,30 ..	DM	<u>375,9</u>
		DM..... 392,00

Liefertermin: 22.8.59
Es ist mir (uns) bekannt, daß sämtliche umseitig angeführten Rechte und Ansprüche aus diesem Teilzahlungsvertrag an die Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung, Ludwigshafen/Rhein, van Leyden-Straße 22, abgetreten sind.

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns) unwiderruflich, die obige Kreditsumme (kreditierter Gesamtbetrag) zu den vertraglich festgelegten Terminen **nur** an die Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung, Ludwigshafen/Rhein, van Leyden-Straße 22, auf das **Postscheckkonto Nr. 474 67 Ludwigshafen/Rhein**, oder auf das **Bankkonto Nr. 6349** bei der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank, Ludwigshafen/Rhein, zu zahlen.

Selbstauskunft (Vom Käufer bzw. Kreditnehmer selbst handschriftlich auszufüllen)

Name: Joh. Hoffmann Beruf: Masch. Schlosser
 geboren am: 30.11.07 in: Roxheim Nationalität: deutsch
 ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet: verh. Zahl der Kinder: 2 davon unter 21 Jahren 2
 Grundbesitz: nein ja eigene Wohnung: ja

gegebenenfalls bei wem: Monatsmiete:
(Eltern, Verwandten)
Ungekündigt beschäftigt bei: KSB. Frankenthal als: Masch. Schlosser

(genaue Anschrift)
Seit ~~wann~~ xx xx 25 Jahren..... Einkommen netto: ~~weiblich~~ männlich DM 500,00
~~manlich~~

Bestehen noch andere Kredit- und Unterhaltsverpflichtungen und wie sind sie zu tilgen? ... nein

Sind Sie in den letzten 5 Jahren in besondere Zahlungsschwierigkeiten gekommen (Zahlungsbefehl, Pfändungen, Offenbarungseid, Wechselprotest etc.)? **nein**

Ich (Wir) versichere(n) die vorstehende Selbstauskunft nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Ich (Wir) erkläre(n) hiermit ausdrücklich, daß ich (wir) von den umseitigen Vertragsbedingungen Kenntnis genommen habe(n). Ich (Wir) erkenne(n) hiermit die Vertragsbedingungen als verbindlich an, insbesondere §§ 8, 9 und 10.

Die oben näher bezeichneten Gegenstände habe(n) ich (wir) in ordnungsgemäßem Zustand erhalten, ebenso die Zweit-schrift dieses Vertrages.

Roxheim den 11.6.59 19.....

Der Verkäufer:

G. F. Knobell

Der – Die Käufer(in):

Als Bürge:

Vertrags-Bedingungen

Zwischen der Firma und dem Käufer ist folgendes vereinbart:

1. Die Kaufgegenstände verbleiben bis zur völligen Tilgung des Kaufpreises, einschließlich des Teilzahlungszuschlages, der Bearbeitungsgebühren und sonstiger Nebenforderungen ausschließliches Eigentum der Firma. Der Käufer verpflichtet sich, so lange der Eigentumsvorbehalt besteht, über die Kaufgegenstände nicht anderweitig zu verfügen, wie z.B. sie zu verkaufen, zu verpfänden, zu vermieten, zu verleihen oder zu verschenken, zur Sicherung zu übereignen, ins Ausland zu bringen oder sonstwie zu veräußern. Der Käufer hat die Kaufgegenstände sorgfältig zu behandeln und nur bestimmungsgemäß zu verwenden.
2. Die Firma, bzw. deren sich ausweisende Bevollmächtigte, haben, so lange der Eigentumsvorbehalt besteht, das Recht, sich von dem ordnungsgemäßen Zustand der Kaufgegenstände zu überzeugen; sie können zu diesem Zweck die Räume betreten, in denen sich die Kaufgegenstände befinden.
3. Der Käufer hat die Firma unverzüglich von jeder Gefährdung ihres Eigentums seitens eines Dritten zu verständigen, insbesondere von einer erfolgten Pfändung oder der Geltendmachung eines gesetzlichen Pfandrechtes. Eine etwaige Unterlassung dieser Pflicht führt zur Haftung auf Schadenersatz. Interventionskosten gehen zu Lasten des Käufers.
4. Der Käufer haftet in vollem Umfange für verschuldete oder zufällige Beschädigungen oder den Untergang der Kaufgegenstände.
5. Die Firma leistet dem Käufer für die Kaufgegenstände in dem Umfange Garantie, wie sie von ihren Lieferanten gewährt wird. Zur Reparatur von Schäden, die unter die Garantie fallen, sind die Kaufgegenstände auf Wunsch der Firma in deren Geschäftslokal oder Werkstätte zu bringen. Mängelrügen sind unverzüglich und spätestens innerhalb einer Woche nach der Übergabe der Kaufgegenstände bei der Firma schriftlich geltend zu machen. Das Recht auf Wandelung oder Minderung oder auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.
6. Der Käufer hat eine Änderung seiner Anschrift der Firma unverzüglich mitzuteilen.
7. Der Käufer nimmt davon Kenntnis, daß alle Rechte aus diesem Vertrag an die **Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung**, abgetreten sind und daß deshalb alle Zahlungen — mit Ausnahme der Anzahlung — unmittelbar an die Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung, Postscheckkonto Ludwigshafen/Rhein Nr. 474 67 spesenfrei zu erfolgen haben.
8. Zur Sicherung ihrer Ansprüche tritt der Käufer hiermit an die Firma Karl Fahrbach OHG den jeweils pfändbaren Teil seiner Lohn-, Gehalts-, Pensions- oder sonstigen Bezüge bei seinem jeweiligen Arbeitgeber ab.
9. Kommt der Käufer mit der Zahlung einer Tilgungsrate ganz oder teilweise länger als 3 Tage in Verzug, so ist die

Firma Karl Fahrbach OHG zur Anmahnung des rückständigen Betrages gegen Berechnung einer Mahngebühr von DM 0,50 berechtigt. Daneben ist die Firma Karl Fahrbach OHG berechtigt, dem Käufer Verzugszinsen in Höhe von 1% je Monat aus der Kreditsumme in Rechnung zu stellen.

10. Die Firma Karl Fahrbach OHG ist berechtigt, von dem Käufer die sofortige Zahlung der Gesamtschuld in der jeweiligen Höhe zu verlangen, wenn er mit 2 aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise in Rückstand kommt. Dasselbe gilt, wenn die Kaufgegenstände abhanden gekommen sind, zerstört wurden oder betriebswidrig benutzt wurden. Das gleiche Recht steht der Firma zu, wenn der Käufer seine derzeitige Stellung aufgibt, seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt, wenn gegen ihn das Offenbarungseid-Verfahren eingeleitet wurde, oder wenn sich ergibt, daß die von ihm in der Selbstauskunft gemachten Angaben in irgendeinem Punkt unrichtig waren, oder wenn er gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt.

Nach Wahl der Firma Karl Fahrbach OHG können an Stelle der Zahlung der Restkaufsumme nebst sämtlicher Zuschläge, die Kaufgegenstände unter Rücktritt vom Vertrag zurückgefordert werden. In diesem Falle kann die Firma die in § 2 des Gesetzes betreffend die Abzahlungsgeschäfte bestimmten Rechte geltend machen.

Der Käufer ist nicht berechtigt, mit Gegenansprüchen aufzurechnen oder die Kaufgegenstände zurückzubehalten.

11. Die in den Punkten 8, 9, 10 genannten Rechte können von der Firma Karl Fahrbach OHG an die Verkäufer-Firma abgetreten werden.
12. Wird der Kredit in der ersten Hälfte der Laufzeit der Finanzierung vorzeitig getilgt, so vergütet die Firma Karl Fahrbach OHG dem Käufer $\frac{2}{3}$ der Kreditgebühren für die nicht in Anspruch genommene Kreditdauer zurück. Erfolgt eine vorzeitige völlige Tilgung des Kredites in der zweiten Hälfte der Laufzeit der Finanzierung, so vergütet die Firma Karl Fahrbach OHG dem Käufer $\frac{1}{2}$ der Kreditgebühren für die nicht in Anspruch genommene Kreditdauer zurück. Bei einer vorzeitigen Tilgung der Gesamtschuld in den letzten 3 Monaten der Laufzeit des Kredites erfolgt keine Rückvergütung.
13. Mündliche Nebenabreden bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.
14. Mehrere Unterzeichner dieses Vertrages haften als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Vertrages.
15. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohnsitz bzw. die gewerbliche Niederlassung der Verkäufer-Firma, hinsichtlich der Zahlung der Sitz der Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung.
16. Wenn ein Teil der vorstehenden Vereinbarungen unwirksam wird, so bleiben doch die übrigen Vereinbarungen in Kraft.
17. Vorstehender Vertrag bedarf der Genehmigung der Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung.

Übertragungs-, Abtretungs-

Sämtliche Rechte aus dem vorstehenden Teilzahlungs-Kaufvertrag übertragen wir hiermit auf die Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung. Insbesondere übertragen wir der Firma Karl Fahrbach OHG, das uns vorbehaltene, mit dem Anwartschaftsrecht des Käufers auf Eigentumserwerb belastete Eigentum an den im Eingang dieses Vertrages näher bezeichneten Gegenständen. Wir sind uns darüber einig, daß das Eigentum am Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages durch die Firma Karl Fahrbach OHG bzw., falls die Lieferung der Gegenstände an den Käufer nach der Unterzeichnung dieses Vertrages erfolgen sollte, spätestens im Zeitpunkt der Lieferung der umseitig näher bezeichneten Gegenstände an den Käufer, auf die Firma Karl Fahrbach OHG übergeht. Die Übergabe wird dadurch ersetzt, daß wir als Eigentümer und Verkäufer unseren Anspruch auf Herausgabe der Gegenstände

gegen den Käufer hiermit an die Firma Karl Fahrbach OHG abtreten.

Wir bestätigen gleichzeitig die im Teilzahlungs-Kaufvertrag angegebene Anzahlung erhalten zu haben. Die Kaufgegenstände wurden an den Käufer ausgeliefert.

Mit der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Zinsen und Kosten durch den Käufer geht das Eigentum an den umseitig näher bezeichneten Gegenständen von der Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung, auf den Käufer über.

Als Mitantragsteller des Kredites für den Käufer übernehmen wir hiermit die selbstschuldnerische und gesamtschuldnerische Bürgschaft für alle Verpflichtungen des Käufers gegenüber der Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung.

für Verkaufsfirma
bestimmt

Bei Barzahlung 3 % Skonto 317,59

18,00

Vertrag Nr.

299 59

Konto Nr.

Teilzahlungs- und Kauf-Vertrag

Herr
Frau
Fräulein

Johannes

Hoffmann

Masch. Schlosser

in

Roxheim

Deichweg 9

Wohnort

Straße und Hausnummer

kaufte bei:

Name:

Gertraud Laubach

in:

Mannheim

Tel.:

Elisabethstraße 11

folgende Gegenstände:

Stck.	Bezeichnung des Kaufgegenstandes	DM
1	Schreibmaschine Adler Junior mit Koffer	327,50
		327,50
	DM	327,50

Kaufpreis der Ware	DM	327,50
./. geleistete Anzahlung	DM	18,00
Restkaufpreis DM	309,50	6,50
+ Kreditaufschlag	DM	76,00
% pro Monat vom Restkaufpreis	DM	392,00
Kreditierter Gesamtbetrag	DM	392,00
Zahlbar in	24	Monatsraten:
1. Rate fällig am	1.6.59	DM 17,10
2. Rate und weitere Raten		
am	1.	der folgenden Monate
=	23	Raten à DM 16,30 DM 375,90
		DM 392,00

Es ist mir (uns) bekannt, daß sämtliche umseitig angeführten Rechte und Ansprüche aus diesem Teilzahlungsvertrag an die Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung, Ludwigshafen/Rhein, van Leyden-Straße 22, abgetreten sind.

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns) unwiderruflich, die obige Kreditsumme (kreditierter Gesamtbetrag) zu den vertraglich festgelegten Terminen nur an die Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung, Ludwigshafen/Rhein, van Leyden-Straße 22, auf das Postscheckkonto Nr. 47467 Ludwigshafen/Rhein, oder auf das Bankkonto Nr. 6349 bei der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank, Ludwigshafen/Rhein, zu zahlen.

Selbstauskunft (Vom Käufer bzw. Kreditnehmer selbst handschriftlich auszufüllen)

Name: Joh. Hoffmann

Beruf: Masch. Schlosser

geboren am: 30.11.07

Nationalität: deutsch

in: Roxheim

2

ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet: verl.

Zahl der Kinder: 2 davon unter 21 Jahren

Grundbesitz: nein ja

eigene Wohnung: ja

oder Untermieter

gegebenenfalls bei wem: (Eltern, Verwandten)

Ungekündigt beschäftigt bei: K.S.B. Frankenthal (genaue Anschrift)

als: Masch. Schlosser

Seit wann: 25 Jahren Einkommen netto: wöchentlich 500,00 DM monatlich

nein

Bestehen noch andere Kredit- und Unterhaltsverpflichtungen und wie sind sie zu tilgen?

Sind Sie in den letzten 5 Jahren in besondere Zahlungsschwierigkeiten gekommen (Zahlungsbefehl, Pfändungen,

Offenbarungseid, Wechselprotest etc.)? nein

Ich (Wir) versichere(n) die vorstehende Selbstauskunft nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Ich (Wir) erkläre(n) hiermit ausdrücklich, daß ich (wir) von den umseitigen Vertragsbedingungen Kenntnis genommen habe(n). Ich (Wir) erkenne(n) hiermit die Vertragsbedingungen als verbindlich an, insbesondere §§ 8, 9 und 10.

Die oben näher bezeichneten Gegenstände habe(n) ich (wir) in ordnungsgemäßem Zustand erhalten, ebenso die Zweitunterschrift dieses Vertrages.

Roxheim, den 11.6.59 19.

Der Verkäufer:

G. Frankenthal

Der - Die Käufer(in):

Als Bürg: J. Hoffmann

Vertrags-Bedingungen

Zwischen der Firma und dem Käufer ist folgendes vereinbart:

1. Die Kaufgegenstände verbleiben bis zur völligen Tilgung des Kaufpreises, einschließlich des Teilzahlungszuschlages, der Bearbeitungsgebühren und sonstiger Nebenforderungen ausschließliches Eigentum der Firma. Der Käufer verpflichtet sich, so lange der Eigentumsvorbehalt besteht, über die Kaufgegenstände nicht anderweitig zu verfügen, wie z.B. sie zu verkaufen, zu verpfänden, zu vermieten, zu verleihen oder zu verschenken, zur Sicherung zu übereignen, ins Ausland zu bringen oder sonstwie zu veräußern. Der Käufer hat die Kaufgegenstände sorgfältig zu behandeln und nur bestimmungsgemäß zu verwenden.
2. Die Firma, bzw. deren sich ausweisende Bevollmächtigte, haben, so lange der Eigentumsvorbehalt besteht, das Recht, sich von dem ordnungsgemäßen Zustand der Kaufgegenstände zu überzeugen; sie können zu diesem Zweck die Räume betreten, in denen sich die Kaufgegenstände befinden.
3. Der Käufer hat die Firma unverzüglich von jeder Gefährdung ihres Eigentums seitens eines Dritten zu verständigen, insbesondere von einer erfolgten Pfändung oder der Geltendmachung eines gesetzlichen Pfandrechtes. Eine etwaige Unterlassung dieser Pflicht führt zur Haftung auf Schadenersatz. Interventionskosten gehen zu Lasten des Käufers.
4. Der Käufer haftet in vollem Umfange für verschuldete oder zufällige Beschädigungen oder den Untergang der Kaufgegenstände.
5. Die Firma leistet dem Käufer für die Kaufgegenstände in dem Umfange Garantie, wie sie von ihren Lieferanten gewährt wird. Zur Reparatur von Schäden, die unter die Garantie fallen, sind die Kaufgegenstände auf Wunsch der Firma in deren Geschäftslokal oder Werkstätte zu bringen. Mängelrügen sind unverzüglich und spätestens innerhalb einer Woche nach der Übergabe der Kaufgegenstände bei der Firma schriftlich geltend zu machen. Das Recht auf Wandelung oder Minderung oder auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.
6. Der Käufer hat eine Änderung seiner Anschrift der Firma unverzüglich mitzuteilen.
7. Der Käufer nimmt davon Kenntnis, daß alle Rechte aus diesem Vertrag an die **Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung**, abgetreten sind und daß deshalb alle Zahlungen — mit Ausnahme der Anzahlung — unmittelbar an die Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung, Postscheckkonto Ludwigshafen/Rhein Nr. 47467 spesenfrei zu erfolgen haben.
8. Zur Sicherung ihrer Ansprüche tritt der Käufer hiermit an die Firma Karl Fahrbach OHG den jeweils pfändbaren Teil seiner Lohn-, Gehalts-, Pensions- oder sonstigen Bezüge bei seinem jeweiligen Arbeitgeber ab.
9. Kommt der Käufer mit der Zahlung einer Tilgungsrate ganz oder teilweise länger als 3 Tage in Verzug, so ist die

Firma Karl Fahrbach OHG zur Anmahnung des rückständigen Betrages gegen Berechnung einer Mahngebühr von DM 0,50 berechtigt. Daneben ist die Firma Karl Fahrbach OHG berechtigt, dem Käufer Verzugszinsen in Höhe von 1% je Monat aus der Kreditsumme in Rechnung zu stellen.

10. Die Firma Karl Fahrbach OHG ist berechtigt, von dem Käufer die sofortige Zahlung der Gesamtschuld in der jeweiligen Höhe zu verlangen, wenn er mit 2 aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise in Rückstand kommt. Dasselbe gilt, wenn die Kaufgegenstände abhanden gekommen sind, zerstört wurden oder betriebswidrig benutzt wurden. Das gleiche Recht steht der Firma zu, wenn der Käufer seine derzeitige Stellung aufgibt, seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt, wenn gegen ihn das Offenbarungseid-Verfahren eingeleitet wurde, oder wenn sich ergibt, daß die von ihm in der Selbstauskunft gemachten Angaben in irgendeinem Punkt unrichtig waren, oder wenn er gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt.

Nach Wahl der Firma Karl Fahrbach OHG können an Stelle der Zahlung der Restkaufsumme nebst sämtlicher Zuschläge, die Kaufgegenstände unter Rücktritt vom Vertrag zurückgefordert werden. In diesem Falle kann die Firma die in § 2 des Gesetzes betreffend die Abzahlungsgeschäfte bestimmten Rechte geltend machen.

Der Käufer ist nicht berechtigt, mit Gegenansprüchen aufzurechnen oder die Kaufgegenstände zurückzubehalten.

11. Die in den Punkten 8, 9, 10 genannten Rechte können von der Firma Karl Fahrbach OHG an die Verkäufer-Firma abgetreten werden.
12. Wird der Kredit in der ersten Hälfte der Laufzeit der Finanzierung vorzeitig getilgt, so vergütet die Firma Karl Fahrbach OHG dem Käufer $\frac{2}{3}$ der Kreditgebühren für die nicht in Anspruch genommene Kreditdauer zurück. Erfolgt eine vorzeitige völlige Tilgung des Kredites in der zweiten Hälfte der Laufzeit der Finanzierung, so vergütet die Firma Karl Fahrbach OHG dem Käufer $\frac{1}{2}$ der Kreditgebühren für die nicht in Anspruch genommene Kreditdauer zurück. Bei einer vorzeitigen Tilgung der Gesamtschuld in den letzten 3 Monaten der Laufzeit des Kredites erfolgt keine Rückvergütung.
13. Mündliche Nebenabreden bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.
14. Mehrere Unterzeichner dieses Vertrages haften als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Vertrages.
15. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohnsitz bzw. die gewerbliche Niederlassung der Verkäufer-Firma, hinsichtlich der Zahlung der Sitz der Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung.
16. Wenn ein Teil der vorstehenden Vereinbarungen unwirksam wird, so bleiben doch die übrigen Vereinbarungen in Kraft.
17. Vorstehender Vertrag bedarf der Genehmigung der Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung.

Übertragungs-, Abtretungs-

und Bürgschaftserklärung

gegen den Käufer hiermit an die Firma Karl Fahrbach OHG abtreten.

Wir bestätigen gleichzeitig die im Teilzahlungs-Kaufvertrag angegebene Anzahlung erhalten zu haben. Die Kaufgegenstände wurden an den Käufer ausgeliefert.

Mit der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Zinsen und Kosten durch den Käufer geht das Eigentum an den umseitig näher bezeichneten Gegenständen von der Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung, auf den Käufer über.

Als Mitantragsteller des Kredites für den Käufer übernehmen wir hiermit die selbstschuldnerische und gesamtschuldnerische Bürgschaft für alle Verpflichtungen des Käufers gegenüber der Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung.

für Kreditnehmer
bestimmt

Bei Barzahlung 3 % Skonto

Vertrag Nr.

Konto Nr.

Teilzahlungs- und Kauf-Vertrag

Herr
Frau
Frl.

Johannes
Vorname

Hoffmann
Zuname

Nasch. Schlosser
Beruf

in Roxheim
Wohnort

Deichweg 9

Straße und Hausnummer

kauft bei:

Name: Gertraud Laubach
in: Mannheim
Elisabethstraße 11

Tel.

folgende Gegenstände:

Stck.	Bezeichnung des Kaufgegenstandes	DM
1	Schreibmaschine Adler Junior mit Koffer	327,50
		327,50
	DM	327,50

Kaufpreis der Ware	DM	327,50
./. geleistete Anzahlung	DM	18,00
		309,50
Restkaufpreis DM	DM	6,50
+ Kreditaufschlag	DM	76,00
% pro Monat vom Restkaufpreis	DM	392,00
Kreditierter Gesamtbetrag	DM	24
Zahlbar in Monatsraten:	1.8.59	17,10
1. Rate fällig am	DM	
2. Rate und weitere Raten	am	
am der folgenden Monate	23	18,00
= Raten à DM	DM	375,90
	DM	392,00

Liefertermint: 22.8.59

Es ist mir (uns) bekannt, daß sämtliche umseitig angeführten Rechte und Ansprüche aus diesem Teilzahlungsvertrag an die Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung, Ludwigshafen/Rhein, van Leyden-Straße 22, abgetreten sind.

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns) unwiderruflich, die obige Kreditsumme (kreditierter Gesamtbetrag) zu den vertraglich festgelegten Terminen nur an die Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung, Ludwigshafen/Rhein, van Leyden-Straße 22, auf das Postscheckkonto Nr. 474 67 Ludwigshafen/Rhein, oder auf das Bankkonto Nr. 6349 bei der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank, Ludwigshafen/Rhein, zu zahlen.

Selbstauskunft (Vom Käufer bzw. Kreditnehmer selbst handschriftlich auszufüllen)

Name: Joh. Hoffmann

Beruf: Nasch. Schlosser

geboren am: 30.11.07

Nationalität: Deutsch

in: Roxheim

2

ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet: verh. ja

Zahl der Kinder: 2 davon unter 21 Jahren

Grundbesitz: nein

eigene Wohnung: ja

gegebenenfalls bei wem:

Monatsmiete: Nasch. Schlosser

Ungekündigt beschäftigt bei: KSB. Frankenthal

(genaue Anschrift) als: Nasch. Schlosser

Seit wann: 25 Jahren Einkommen netto: wöchentlich DM

500,00 monatlich nein

Bestehen noch andere Kredit- und Unterhaltsverpflichtungen und wie sind sie zu tilgen? nein

Sind Sie in den letzten 5 Jahren in besondere Zahlungsschwierigkeiten gekommen (Zahlungsbefehl, Pfändungen, Offenbarungseid, Wechselprotest etc.)? nein

Ich (Wir) versichere(n) die vorstehende Selbstauskunft nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Ich (Wir) erkläre(n) hiermit ausdrücklich, daß ich (wir) von den umseitigen Vertragsbedingungen Kenntnis genommen habe(n). Ich (Wir) erkenne(n) hiermit die Vertragsbedingungen als verbindlich an, insbesondere §§ 8, 9 und 10.

Die oben näher bezeichneten Gegenstände habe(n) ich (wir) in ordnungsgemäßem Zustand erhalten, ebenso die Zweitunterschrift dieses Vertrages.

Roxheim 11.6.59

19

Der Verkäufer: J. Laubach

Der — Die Käufer(in):

Als Bürg:

Vertrags-Bedingungen

Zwischen der Firma und dem Käufer ist folgendes vereinbart:

1. Die Kaufgegenstände verbleiben bis zur völligen Tilgung des Kaufpreises, einschließlich des Teilzahlungszuschlages, der Bearbeitungsgebühren und sonstiger Nebenforderungen ausschließliches Eigentum der Firma. Der Käufer verpflichtet sich, so lange der Eigentumsvorbehalt besteht, über die Kaufgegenstände nicht anderweitig zu verfügen, wie z.B. sie zu verkaufen, zu verpfänden, zu vermieten, zu verleihen oder zu verschenken, zur Sicherung zu übereignen, ins Ausland zu bringen oder sonstwie zu veräußern. Der Käufer hat die Kaufgegenstände sorgfältig zu behandeln und nur bestimmungsgemäß zu verwenden.
2. Die Firma, bzw. deren sich ausweisende Bevollmächtigte, haben, so lange der Eigentumsvorbehalt besteht, das Recht, sich von dem ordnungsgemäßen Zustand der Kaufgegenstände zu überzeugen; sie können zu diesem Zweck die Räume betreten, in denen sich die Kaufgegenstände befinden.
3. Der Käufer hat die Firma unverzüglich von jeder Gefährdung ihres Eigentums seitens eines Dritten zu verständigen, insbesondere von einer erfolgten Pfändung oder der Geltendmachung eines gesetzlichen Pfandrechtes. Eine etwaige Unterlassung dieser Pflicht führt zur Haftung auf Schadenersatz. Interventionskosten gehen zu Lasten des Käufers.
4. Der Käufer haftet in vollem Umfange für verschuldete oder zufällige Beschädigungen oder den Untergang der Kaufgegenstände.
5. Die Firma leistet dem Käufer für die Kaufgegenstände in dem Umfange Garantie, wie sie von ihren Lieferanten gewährt wird. Zur Reparatur von Schäden, die unter die Garantie fallen, sind die Kaufgegenstände auf Wunsch der Firma in deren Geschäftslokal oder Werkstätte zu bringen. Mängelrügen sind unverzüglich und spätestens innerhalb einer Woche nach der Übergabe der Kaufgegenstände bei der Firma schriftlich geltend zu machen. Das Recht auf Wandlung oder Minderung oder auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.
6. Der Käufer hat eine Änderung seiner Anschrift der Firma unverzüglich mitzuteilen.
7. Der Käufer nimmt davon Kenntnis, daß alle Rechte aus diesem Vertrag an die **Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung**, abgetreten sind und daß deshalb alle Zahlungen — mit Ausnahme der Anzahlung — unmittelbar an die Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung, Postscheckkonto Ludwigshafen/Rhein Nr. 47467 spesenfrei zu erfolgen haben.
8. Zur Sicherung ihrer Ansprüche tritt der Käufer hiermit an die Firma Karl Fahrbach OHG den jeweils pfändbaren Teil seiner Lohn-, Gehalts-, Pensions- oder sonstigen Bezüge bei seinem jeweiligen Arbeitgeber ab.
9. Kommt der Käufer mit der Zahlung einer Tilgungsrate ganz oder teilweise länger als 3 Tage in Verzug, so ist die

Firma Karl Fahrbach OHG zur Anmahnung des rückständigen Betrages gegen Berechnung einer Mahngebühr von DM 0,50 berechtigt. Daneben ist die Firma Karl Fahrbach OHG berechtigt, dem Käufer Verzugszinsen in Höhe von 1% je Monat aus der Kreditsumme in Rechnung zu stellen.

10. Die Firma Karl Fahrbach OHG ist berechtigt, von dem Käufer die sofortige Zahlung der Gesamtschuld in der jeweiligen Höhe zu verlangen, wenn er mit 2 aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise in Rückstand kommt. Dasselbe gilt, wenn die Kaufgegenstände abhanden gekommen sind, zerstört wurden oder betriebswidrig benutzt wurden. Das gleiche Recht steht der Firma zu, wenn der Käufer seine derzeitige Stellung aufgibt, seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt, wenn gegen ihn das Offenbarungseid-Verfahren eingeleitet wurde, oder wenn sich ergibt, daß die von ihm in der Selbstauskunft gemachten Angaben in irgendeinem Punkt unrichtig waren, oder wenn er gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt.
- Nach Wahl der Firma Karl Fahrbach OHG können an Stelle der Zahlung der Restkaufsumme nebst sämtlicher Zuschläge, die Kaufgegenstände unter Rücktritt vom Vertrag zurückgefordert werden. In diesem Falle kann die Firma die in § 2 des Gesetzes betreffend die Abzahlungsgeschäfte bestimmten Rechte geltend machen.
- Der Käufer ist nicht berechtigt, mit Gegenansprüchen aufzurechnen oder die Kaufgegenstände zurückzubehalten.
11. Die in den Punkten 8, 9, 10 genannten Rechte können von der Firma Karl Fahrbach OHG an die Verkäufer-Firma abgetreten werden.
12. Wird der Kredit in der ersten Hälfte der Laufzeit der Finanzierung vorzeitig getilgt, so vergütet die Firma Karl Fahrbach OHG dem Käufer $\frac{2}{3}$ der Kreditgebühren für die nicht in Anspruch genommene Kreditdauer zurück. Erfolgt eine vorzeitige völlige Tilgung des Kredites in der zweiten Hälfte der Laufzeit der Finanzierung, so vergütet die Firma Karl Fahrbach OHG dem Käufer $\frac{1}{2}$ der Kreditgebühren für die nicht in Anspruch genommene Kreditdauer zurück. Bei einer vorzeitigen Tilgung der Gesamtschuld in den letzten 3 Monaten der Laufzeit des Kredites erfolgt keine Rückvergütung.
13. Mündliche Nebenabreden bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.
14. Mehrere Unterzeichner dieses Vertrages haften als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Vertrages.
15. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohnsitz bzw. die gewerbliche Niederlassung der Verkäufer-Firma, hinsichtlich der Zahlung der Sitz der Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung.
16. Wenn ein Teil der vorstehenden Vereinbarungen unwirksam wird, so bleiben doch die übrigen Vereinbarungen in Kraft.
17. Vorstehender Vertrag bedarf der Genehmigung der Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung.

Übertragungs-, Abtretungs-

und Bürgschaftserklärung

gegen den Käufer hiermit an die Firma Karl Fahrbach OHG abtreten.

Wir bestätigen gleichzeitig die im Teilzahlungs-Kaufvertrag angegebene Anzahlung erhalten zu haben. Die Kaufgegenstände wurden an den Käufer ausgeliefert.

Mit der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Zinsen und Kosten durch den Käufer geht das Eigentum an den umseitig näher bezeichneten Gegenständen von der Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung, auf den Käufer über.

Als Mitantragsteller des Kredites für den Käufer übernehmen wir hiermit die selbstschuldnerische und gesamtschuldnerische Bürgschaft für alle Verpflichtungen des Käufers gegenüber der Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung.

Vertrags-Bedingungen

Zwischen der Firma und dem Käufer ist folgendes vereinbart:

1. Die Kaufgegenstände verbleiben bis zur völligen Tilgung des Kaufpreises, einschließlich des Teilzahlungszuschlages, der Bearbeitungsgebühren und sonstiger Nebenforderungen ausschließliches Eigentum der Firma. Der Käufer verpflichtet sich, so lange der Eigentumsvorbehalt besteht, über die Kaufgegenstände nicht anderweitig zu verfügen, wie z.B. sie zu verkaufen, zu verpfänden, zu vermieten, zu verleihen oder zu verschenken, zur Sicherung zu übereignen, ins Ausland zu bringen oder sonstwie zu veräußern. Der Käufer hat die Kaufgegenstände sorgfältig zu behandeln und nur bestimmungsgemäß zu verwenden.
2. Die Firma, bzw. deren sich ausweisende Bevollmächtigte, haben, so lange der Eigentumsvorbehalt besteht, das Recht, sich von dem ordnungsgemäßen Zustand der Kaufgegenstände zu überzeugen; sie können zu diesem Zweck die Räume betreten, in denen sich die Kaufgegenstände befinden.
3. Der Käufer hat die Firma unverzüglich von jeder Gefährdung ihres Eigentums seitens eines Dritten zu verständigen, insbesondere von einer erfolgten Pfändung oder der Geltendmachung eines gesetzlichen Pfandrechtes. Eine etwaige Unterlassung dieser Pflicht führt zur Haftung auf Schadenersatz. Interventionskosten gehen zu Lasten des Käufers.
4. Der Käufer haftet in vollem Umfange für verschuldete oder zufällige Beschädigungen oder den Untergang der Kaufgegenstände.
5. Die Firma leistet dem Käufer für die Kaufgegenstände in dem Umfange Garantie, wie sie von ihren Lieferanten gewährt wird. Zur Reparatur von Schäden, die unter die Garantie fallen, sind die Kaufgegenstände auf Wunsch der Firma in deren Geschäftslokal oder Werkstätte zu bringen. Mängelrügen sind unverzüglich und spätestens innerhalb einer Woche nach der Übergabe der Kaufgegenstände bei der Firma schriftlich geltend zu machen. Das Recht auf Wandlung oder Minderung oder auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.
6. Der Käufer hat eine Änderung seiner Anschrift der Firma unverzüglich mitzuteilen.
7. Der Käufer nimmt davon Kenntnis, daß alle Rechte aus diesem Vertrag an die **Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung**, abgetreten sind und daß deshalb alle Zahlungen — mit Ausnahme der Anzahlung — unmittelbar an die Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung, Postscheckkonto Ludwigshafen/Rhein Nr. 47467 spesenfrei zu erfolgen haben.
8. Zur Sicherung ihrer Ansprüche tritt der Käufer hiermit an die Firma Karl Fahrbach OHG den jeweils pfändbaren Teil seiner Lohn-, Gehalts-, Pensions- oder sonstigen Bezüge bei seinem jeweiligen Arbeitgeber ab.
9. Kommt der Käufer mit der Zahlung einer Tilgungsrate ganz oder teilweise länger als 3 Tage in Verzug, so ist die

Firma Karl Fahrbach OHG zur Anmahnung des rückständigen Betrages gegen Berechnung einer Mahngebühr von DM 0,50 berechtigt. Daneben ist die Firma Karl Fahrbach OHG berechtigt, dem Käufer Verzugszinsen in Höhe von 1% je Monat aus der Kreditsumme in Rechnung zu stellen.

10. Die Firma Karl Fahrbach OHG ist berechtigt, von dem Käufer die sofortige Zahlung der Gesamtschuld in der jeweiligen Höhe zu verlangen, wenn er mit 2 aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise in Rückstand kommt. Dasselbe gilt, wenn die Kaufgegenstände abhanden gekommen sind, zerstört wurden oder betriebswidrig benutzt wurden. Das gleiche Recht steht der Firma zu, wenn der Käufer seine derzeitige Stellung aufgibt, seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt, wenn gegen ihn das Offenbarungseid-Verfahren eingeleitet wurde, oder wenn sich ergibt, daß die von ihm in der Selbstauskunft gemachten Angaben in irgendeinem Punkt unrichtig waren, oder wenn er gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt.

Nach Wahl der Firma Karl Fahrbach OHG können an Stelle der Zahlung der Restkaufsumme nebst sämtlicher Zuschläge, die Kaufgegenstände unter Rücktritt vom Vertrag zurückgefordert werden. In diesem Falle kann die Firma die in § 2 des Gesetzes betreffend die Abzahlungsgeschäfte bestimmten Rechte geltend machen.

Der Käufer ist nicht berechtigt, mit Gegenansprüchen aufzurechnen oder die Kaufgegenstände zurückzubehalten.

11. Die in den Punkten 8, 9, 10 genannten Rechte können von der Firma Karl Fahrbach OHG an die Verkäufer-Firma abgetreten werden.
12. Wird der Kredit in der ersten Hälfte der Laufzeit der Finanzierung vorzeitig getilgt, so vergütet die Firma Karl Fahrbach OHG dem Käufer $\frac{2}{3}$ der Kreditgebühren für die nicht in Anspruch genommene Kreditdauer zurück. Erfolgt eine vorzeitige völlige Tilgung des Kredites in der zweiten Hälfte der Laufzeit der Finanzierung, so vergütet die Firma Karl Fahrbach OHG dem Käufer $\frac{1}{2}$ der Kreditgebühren für die nicht in Anspruch genommene Kreditdauer zurück. Bei einer vorzeitigen Tilgung der Gesamtschuld in den letzten 3 Monaten der Laufzeit des Kredites erfolgt keine Rückvergütung.
13. Mündliche Nebenabreden bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.
14. Mehrere Unterzeichner dieses Vertrages haften als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Vertrages.
15. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohnsitz bzw. die gewerbliche Niederlassung der Verkäufer-Firma, hinsichtlich der Zahlung der Sitz der Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung.
16. Wenn ein Teil der vorstehenden Vereinbarungen unwirksam wird, so bleiben doch die übrigen Vereinbarungen in Kraft.
17. Vorstehender Vertrag bedarf der Genehmigung der Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung.

Übertragungs-, Abtretungs- und Bürgschaftserklärung

Sämtliche Rechte aus dem vorstehenden Teilzahlungs-Kaufvertrag übertragen wir hiermit auf die Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung. Insbesondere übertragen wir der Firma Karl Fahrbach OHG, das uns vorbehaltene, mit dem Anwartschaftsrecht des Käufers auf Eigentumserwerb belastete Eigentum an den im Eingang dieses Vertrages näher bezeichneten Gegenständen. Wir sind uns darüber einig, daß das Eigentum am Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages durch die Firma Karl Fahrbach OHG bzw., falls die Lieferung der Gegenstände an den Käufer nach der Unterzeichnung dieses Vertrages erfolgen sollte, spätestens im Zeitpunkt der Lieferung der umseitig näher bezeichneten Gegenstände an den Käufer, auf die Firma Karl Fahrbach OHG übergeht. Die Übergabe wird dadurch ersetzt, daß wir als Eigentümer und Verkäufer unseren Anspruch auf Herausgabe der Gegenstände

gegen den Käufer hiermit an die Firma Karl Fahrbach OHG abtreten.

Wir bestätigen gleichzeitig die im Teilzahlungs-Kaufvertrag angegebene Anzahlung erhalten zu haben. Die Kaufgegenstände wurden an den Käufer ausgeliefert.

Mit der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Zinsen und Kosten durch den Käufer geht das Eigentum an den umseitig näher bezeichneten Gegenständen von der Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung, auf den Käufer über.

Als Mitantragsteller des Kredites für den Käufer übernehmen wir hiermit die selbstschuldnerische und gesamtschuldnerische Bürgschaft für alle Verpflichtungen des Käufers gegenüber der Firma Karl Fahrbach OHG, Absatzfinanzierung.

Aufnahmeschein Nr 0216

Vor- u. Zuname
(des Erziehungsberechtigten)

Yolandor Hoffmann

Wohnort Roxheim

Straße Deichweg 3 L. Termin 30. 6. 59

Nachstehend aufgeführte Personen:

1.

Gisela Hoffmann

2.

3.

erklären sich bereit, gegen Entrichtung einer einmaligen Kursgebühr von

DM 30.— (Benutzung vorhandener Maschine)

DM 20.-- (Bei Bestellung einer Maschine)

an den Fachkursen für Maschinenschreiben für Anfänger, bzw. an den Fachkursen für Kurzschrift und Maschinenschreiben für Fortgeschrittene, bei der

Übungsstätte für Stenographie und Maschinenschreiben

Leitung: Lehrer Phil. Jöst

in

Roxheim

Beginn am: 30.6.59

Uhrzeit:

teilzunehmen.

Die Gebühr ist nach Abschluß der Aufnahme zu entrichten. Die Schreibmaschine ist mitzubringen. Die Übungsstunden finden einmal wöchentlich (zwei Unterrichtsstunden) statt und erstrecken sich auf eine Dauer von 3 Monaten.

Nach Beendigung dieses Kursus wird auf Verlangen eine Teilnahmebescheinigung erteilt, worin die gezeigten Leistungen bestätigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß auch Stenographie und Deutsch erlernt werden kann.

Das Lehr- und Überwachungspersonal kann jugendlichen Berufstätigen behilflich sein, sich nach entsprechender Vorbereitung und Leistung zur Prüfung in „Maschinenschreiben“ bei der Industrie- und Handelskammer anzumelden.

Weitere mündliche Zusagen, die darüber hinaus gehen, haben keine Gültigkeit

Ich habe vor Unterschrift obiges durchgelesen, bin damit einverstanden und habe einen Durchschlag erhalten

Roxheim den 11. 6. 59
G. Fräulein
Der Beauftragte

Jol. Hoffmann
(Unterschrift)

Kursgebühr von DM 20.- bezahlt am

Klaus Grün

Unterschrift

100. *Leptolepidotus*

1900-1901 - 1902

1902-1903 - 1904

1904-1905 - 1906

1906-1907 - 1908

1907-1908 - 1909

1908-1909 - 1910

1910-1911 - 1912

1912-1913

1913-1914 - 1915

1915-1916 - 1917

1917-1918 - 1919

1919-1920 - 1921

1921-1922 - 1923

1922-1923 - 1924

1923-1924 - 1925

1924-1925 - 1926

1925-1926 - 1927

1926-1927 - 1928

1927-1928 - 1929

1928-1929 - 1930

Aufnahmeschein Nr 0216

Vor- u. Zuname
(des Erziehungsberechtigten)

Gisela Hoffmann

Wohnort Röthen

Straße Deichweg 3 L. Termin 30.6.59

Nachstehend aufgeführte Personen:

1.

Gisela Hoffmann

2.

3.

erklären sich bereit, gegen Entrichtung einer einmaligen Kursgebühr von

DM 30.-- (Benutzung vorhandener Maschine)

DM 20.-- (Bei Bestellung einer Maschine)

an den Fachkursen für Maschinenschreiben für Anfänger, bzw. an den Fachkursen für Kurzschrift und Maschinenschreiben für Fortgeschrittene, bei der

Übungsstätte für Stenographie und Maschinenschreiben

Leitung: Lehrer Phil. Jöst

in

Röthen

Beginn am: 30.6.59

Uhrzeit:

teilzunehmen.

Die Gebühr ist nach Abschluß der Aufnahme zu entrichten. Die Schreibmaschine ist mitzubringen. Die Übungsstunden finden einmal wöchentlich (zwei Unterrichtsstunden) statt und erstrecken sich auf eine Dauer von 3 Monaten.

Nach Beendigung dieses Kursus wird auf Verlangen eine Teilnahmebescheinigung erteilt, worin die gezeigten Leistungen bestätigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß auch Stenographie und Deutsch erlernt werden kann.

Das Lehr- und Überwachungspersonal kann jugendlichen Berufstätigen behilflich sein, sich nach entsprechender Vorbereitung und Leistung zur Prüfung in „Maschinenschreiben“ bei der Industrie- und Handelskammer anzumelden.

Weitere mündliche Zusagen, die darüber hinaus gehen, haben keine Gültigkeit

Ich habe vor Unterschrift obiges durchgelesen, bin damit einverstanden und habe einen Durchschlag erhalten

Röthen den 11.6.59

G. Frisch
Der Beauftragte

Jad. Hoffmann
(Unterschrift)

Kursgebühr von DM 20.- bezahlt am

Hans Syrin

Unterschrift

